



Protokoll des Kantonsrates

25. Sitzung: Donnerstag, 29. Mai 2008

Zeit: 8.30 – 11.45 Uhr

Vorsitz

Kantonsratspräsident Karl Betschart, Baar

Protokoll

Guido Stefani

393 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 77 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler, Zug; Thimo Hächler, Oberägeri; Erwina Winiger, Cham.

394 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** begrüsst die Trauerfamilie Schlumpf und richtet an die Anwesenden folgende Worte: Einer der markantesten Mitglieder des Kantonsrats weilt nicht mehr unter uns, Hans Peter Schlumpf. Er brachte sich seit anfangs 1995 fünffach prominent in den Kantonsrat ein, nämlich als sozial engagierter, liberal denkender Bürgerlicher, als Brückenbauer zwischen den verschiedenen Flügeln im Kantonsrat, als weiser, weitsichtiger Denker, als besorgter Mahner bei zukunftsweisenden Problemen und als Unternehmer, der auf seine reichen Erfahrungen im Wirtschaftsleben zählen durfte. Wir haben seine ganz speziellen Auftritte im Rat vor uns: Er verstand es, mit geschlossenen Augen aufmerksam dem Ratsbetrieb zu folgen. Bei einem Namensaufruf ging er mit gemessenen, leicht wogenden Schritten würdevoll an das Rednerpult, versuchte das Mikrophon auf seine Höhe zu hieven und zog mit seiner tiefen sonoren Stimme die Aufmerksamkeit aller auf sich. Dann sein Votum: dossierkundig, unaufgeregt, ausgewogen, staatsmännisch überzeugend. Gerade bei den Tiefbauprojekten, deren Kommission er seit anfangs 2007 präsidierte, bebte seine Stimme vor lauter Engagement und feu sacré für die Sache. Gerade im Bereich Tiefbau wollte er sich noch den komplexen Herausforderungen stellen, Herausforderungen, die ihn faszinierten, denen er seinen Stempel aufsetzen wollte. Wir vermissen dich sehr. Ruhe in Frieden.

Daniel **Grunder**, Fraktionschef der FDP: Der Platz unseres Fraktionskollegen Hans Peter Schlumpf ist heute leer geblieben. Von der einen auf die andere Minute wur-

de er vor einer Woche aus dem Leben und damit auch aus unserer Mitte gerissen. Hans Peter hinterlässt in seiner Familie, in unserem Kanton, insbesondere im Kantonsrat und in unserer Partei eine riesige Lücke. Die FDP verliert einen ihrer letzten Parlamentarier, die bereits seit 1995 im Kantonsrat tätig sind. Als Werk-Unternehmer alter Tradition war Hans Peter ein Unikum in unserem Rat – er vereinte Unternehmertum, soziale Verantwortung und Innovation in einer Person. Sein Engagement im Kantonsrat und in der Politik im Allgemeinen war vielseitig. Als einer der Väter des Pragma-Projekts war er Wegbereiter für eine moderne Verwaltungsführung pragmatischer Art. Hans Peter engagierte sich aber auch stark für den Werk- und Wirtschaftsplatz Zug, sei es durch seinen wirtschaftsnahen Einsatz in der erweiterten Staatswirtschaftskommission, durch Unterstützung von Innovationsprojekten oder durch Schaffung guter Rahmenbedingungen für Jungunternehmer. In der Bildungspolitik legte Hans Peter ein besonderes Augenmerk auf die PHZ und übernahm als Präsident der Höheren Fachschule für Naturheilverfahren eine Pionierrolle in Bereich der Alternativmedizin. Nicht unerwähnt bleiben soll aber auch seine Arbeit in der Tiefbaukommission, welche er seit dieser Legislatur präsidieren durfte und so einen beachtlichen Anteil an der Realisierung zahlreicher Strassenbauprojekte hatte.

Hans Peter Schlumpf politisierte aus Überzeugung und mit Herzblut. Mit seiner stets gradlinigen, freundlichen, toleranten und bescheidenen Art wurde er im Rat von links bis rechts allseits geschätzt. Fehlen werden uns nicht nur sein Engagement und seine Kompetenz, sondern auch seine gewinnende und ruhige Art, sein verschmitztes Lächeln und ja – auch seine kurzen Schläfchen im Rat, die uns immer wieder zum Schmunzeln brachten. Hans Peter, wir vermissen dich.

Der Rat erhebt sich in Gedenken an Hans Peter Schlumpf von den Sitzen.

Der **Kantonsratspräsident** weist darauf hin, dass Max Uebelhart mit Schreiben vom 13. Mai 2008 seinen Rücktritt als Mitglied des Kantonsrats per Ende Juli 2008 mitgeteilt hat. Wir werden sein Wirken in diesem Rat zu einem späteren Zeitpunkt gebührend würdigen.

Es ist ein Gesuch eingegangen von der Neuen Zuger Zeitung, die heute einige Aufnahmen machen möchte.

→ Der Rat ist damit einverstanden.

Von Armin Wolfarth, Hagendorn, Zug-TV, ist das Gesuch eingegangen, auch im zweiten Semester 2008 wiederum im Rat zu filmen. Er hat seine Auflagen, wie sie in der Geschäftsordnung § 31^{bis} aufgeführt sind, jeweils immer eingehalten.

→ Der Rat ist mit dem Gesuch einverstanden.

DRS aktuell hat für heute ebenfalls ein Gesuch gestellt, im Rat einige Filmaufnahmen zu machen. Auch DRS aktuell kennt unsere Auflagen und wird sich daran halten.

→ Der Rat ist mit dem Gesuch einverstanden.

395 Traktandenliste

1. Traktandenliste. Genehmigung der Protokolle der Sitzung vom 8. Mai 2008.
2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben.
3. Kommissionsbestellung:
Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste.
1666.1/.2 – 12710/11 Regierungsrat
4. Änderung des Steuergesetzes.
1568.8 – 12684 2. Lesung
1568.9 – 12730 Alois Gössi
5. Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug.
1602.5 – 12704 2. Lesung
6. Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil.
1630.5 – 12705 2. Lesung
7. Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham.
1622.5 – 12706 2. Lesung
8. Aufsichtsbeschwerde von T. I. betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission.
1667.1 - 12714 Justizprüfungskommission
9. Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Landerwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar
- Kreditfreigabe
- Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention.
1624.1/.2/.3 – 12588/89/90 Regierungsrat
1624.4 – 12691 Kommission für Tiefbauten
1624.5 – 12692 Staatswirtschaftskommission
10. Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz).
1629.1/.2 - 12598/99 Regierungsrat
1629.3 - 12702 Kommission
1629.4 - 12703 Staatswirtschaftskommission

Behandlung der Geschäfte, die am 8. Mai 2008 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten.

11. Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) - Teilschule Zug.
1585.1 – 12488 Interpellation
1585.2 – 12639 Regierungsrat
12. Motion von Vreni Wicky betreffend Stellung der Musikschulen im Schulgesetz (Ergänzung und Anpassung von § 19 SchulG).
1499.1 – 12278 Motion
1499.2 – 12656 Regierungsrat
13. Motion der SVP-Fraktion betreffend Anpassung des kantonalen Richtplanes (Aufnahme Hirzelstrassentunnel in den kantonalen Richtplan).
1521.1 – 12333 Motion
1521.2 – 12671 Regierungsrat

14. Motion von Eusebius Spescha und Markus Jans betreffend Schaffung eines Integrationsgesetzes.
1525.1 – 12352 Motion
1525.2 – 12657 Regierungsrat
15. Motion von Rupan Sivaganesan, Rosemarie Fährdrich Burger, Eusebius Spescha, Vreni Wicky, Beatrice Gaier und Markus Jans betreffend sprachliche Integration von Ausländerinnen und Ausländern.
1531.1 – 12374 Motion
1531.2 – 12658 Regierungsrat
16. Interpellation von Eusebius Spescha, Christina Bürgi Dellsperger und Markus Jans betreffend Totalrevision der Verfassung des Kantons Zug.
1575.1 – 12473 Interpellation
1575.2 – 12672 Regierungsrat
17. Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung.
1581.1 – 12484 Interpellation
1581.2 – 12673 Regierungsrat

Am Nachmittag finden die Fraktionsausflüge statt.

396 Protokoll

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Protokoll der Nachmittagssitzung vom 8. Mai 2008 wegen des kurzen Zeitraums zwischen den beiden Kantonsratssitzungen erst an der nächsten Sitzung genehmigt werden kann.

→ Das Protokoll der Vormittagssitzung vom 8. Mai 2008 wird genehmigt.

397 Motion und Postulat der FDP-Fraktion betreffend Förderung nachhaltig produzierter Biotreibstoffe aus organischen Abfällen

Traktandum 2 – Die **FDP-Fraktion** hat am 7. Mai 2008 eine Motion und ein Postulat eingereicht, deren Begehren und Begründung in der Vorlage Nr. 1670.1 – 12724 enthalten sind.

→ Die Vorlage wird zu Berichterstattung und Antragstellung an den Regierungsrat überwiesen.

398 Interpellation von Berty Zeiter, Stefan Gisler und Philipp Röllin betreffend Bekämpfung des Feuerbrandes und Förderung von Obstgärten

Traktandum 2 – Berty **Zeiter**, Baar, Stefan **Gisler**, Zug, und Philipp **Röllin**, Oberägeri, haben am 8. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1671.1 – 12728 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sieben Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

399 Interpellation der Alternativen Fraktion betreffend Kulturraumnot im Kanton Zug

Traktandum 2 – Die **Alternative Fraktion** hat am 14. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1674.1 – 12737 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat fünf Fragen gestellt.

→ Der Vorsitzende gibt bekannt, dass die Interpellation schriftlich beantwortet wird.

400 Interpellation von Markus Jans betreffend Vernehmlassung des Kantons Zug zur Totalrevision der Postgesetzgebung

Traktandum 2 – Markus **Jans**, Cham, hat am 15. Mai 2008 die in der Vorlage Nr. 1675.1 – 12738 näher begründete Interpellation eingereicht und dabei dem Regierungsrat sechs Fragen gestellt.

Volkswirtschaftsdirektor Matthias **Michel** beantwortet die Fragen wie folgt:

1. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Bundesrats, dass die vollständige Postmarktliberalisierung notwendig ist?

Der Bundesrat beabsichtigt, die Marktöffnung in zwei Schritten vorzunehmen: Mit einer Änderung der Postverordnung per 1. April 2009 soll das Briefmonopol auf 50 g gesenkt werden. In einem zweiten Schritt wird mit der Aufhebung des Monopols im neuen Postgesetz die vollständige Marktöffnung erfolgen. Der Regierungsrat ist mit dieser vorgesehenen Öffnung des Postmarkts einverstanden. Wichtig dabei ist, dass der Bund das *Was* der Leistungserbringung definiert, hingegen die Post das *Wie* dieser Leistungserbringung so weit wie möglich definieren kann.

2. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die weitere Öffnung des Postmarkts unserem Kanton dient?

Einige europäische Länder haben ihre Briefmärkte bereits vollständig geöffnet. Die bisherige Entwicklung des Postmarkts in Europa wird allgemein als positiv bewertet. Die weitere Marktöffnung in der Schweiz wird somit auch den Wirtschaftsstandort Zug stärken. Es ist davon auszugehen, dass der mit der Marktöffnung verbundene Wettbewerb zur Förderung innovativer Ideen, zu einer Steigerung der Qualität der Dienstleistungen sowie zu Preissenkungen führt.

3. Ist der Regierungsrat der Meinung, dass die heutige Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton trotz der vollständigen Postmarktliberalisierung beibehalten werden kann?

Im Gegensatz zu heute soll der Inhalt der Grundversorgung in Gesetz und Verordnung festgelegt werden. Der Grundversorgungsauftrag für Postdienste besteht künftig aus einem Beförderungsauftrag und einem Infrastrukturauftrag. Bei Inkrafttreten des Postgesetzes wird weiterhin der Grundversorgungsauftrag per Gesetz der Schweizerischen Post übertragen. Erst in einem vollständig geöffneten Markt wird – nach einer Übergangsfrist von fünf Jahren – der Grundversorgungsauftrag mittels Ausschreibung einer Konzession auf eine Anbieterin übertragen. Die Erbringung der Grundversorgung wird von der noch zu schaffenden Postkommission (PostCom) beaufsichtigt. Diese Regelungen dienen nach Ansicht des Regierungsrats – zusammen mit der zu erwartenden Steigerung der Versorgungsqualität – der Beibehaltung der heutigen Qualität der Grundversorgung in unserem Kanton.

4. Wie viele Poststellen sind in unserem Kanton von der Schliessung bedroht, wenn der Postmarkt weiter liberalisiert wird?

Die Post ist in regelmässigem Kontakt mit den Kantonen, und erst vor wenigen Tagen hat eine Delegation der Post aktuelle Fragen zum Kanton Zug mit der Volkswirtschaftsdirektion besprochen. Dabei haben die Vertreter der Post aufgezeigt, dass sich das Poststellennetz im Kanton Zug nicht geändert hat. 2005 waren 22 Netzpunkte im Kanton Zug vorhanden, das heisst herkömmliche Poststellen und Hausservice. 2008 waren es weiterhin 22 Netzpunkte. Die einzige Veränderung betraf die Umwandlung einer herkömmlichen Poststelle in Allenwinden in eine Agentur. In diesem Zusammenhang ist festzuhalten, dass die klassische Poststelle nur eine mögliche Form der Bereitstellung der postalischen Dienstleistungen ist. Entscheidend ist nicht die Form, sondern das Angebot entsprechend der Kundenbedürfnisse. Die Dienstleistungen der Post können über Agenturen (z.B. in Detailhandelsgeschäften von kleinen Gemeinden) angeboten werden. Wichtig ist – und das wurde von den Postverantwortlichen gegenüber der Zuger Regierung zugesichert –, dass die Dienstleistungen der Post insbesondere im Kanton Zug nicht abgebaut werden. Aus heutiger Sicht sei auch keine Verringerung des Poststellennetzes beabsichtigt.

Nach nochmaliger Rückfrage bei den Verantwortlichen der Post kann der Volkswirtschaftsdirektor noch folgende Zusage seitens der Post ergänzen, welche in der gestern verschickten schriftlichen Version der Beantwortung noch nicht enthalten ist: «Bei Veränderungen im Zusammenhang mit einer Poststelle sucht die Post als erstes das Gespräch mit allen Betroffenen vor Ort, insbesondere mit den lokalen Behörden, mit dem Ziel, eine einvernehmliche Lösung zu finden.»

5. Teilt der Regierungsrat die Haltung des Bundesrats, dass die Arbeitsbedingungen nicht zwingend im Gesetz geregelt werden müssen (z.B. durch die GAV-Abschlusspflicht für die ganze Branche oder für die einzelnen Postdienstleister)?

Natürlich könnte die Gewährleistung der branchenüblichen Arbeitsbedingungen am besten mit dem Abschluss eines Branchen-GAV sichergestellt werden; dies ist jedoch Aufgabe der Sozialpartner und nicht des Gesetzgebers. Wie der Bundesrat spricht sich daher auch der Regierungsrat gegen die Festlegung einer GAV-Abschlusspflicht aus. Eine der wesentlichsten Aufgaben der PostCom wird sein, zu prüfen, ob die branchenüblichen Arbeitsbedingungen eingehalten werden. Stellt sie eine Rechtsverletzung fest, so kann sie verlangen, dass der Mangel behoben wird oder Massnahmen getroffen werden, damit die Verletzung sich nicht wiederholt. Die PostCom kann zudem die Feststellung der Verletzung veröffentlichen, was wegen der negativen Publizität präventiv wirkt. Kommt kein GAV zustande und werden die branchenüblichen Arbeitsbedingungen wiederholt missbräuchlich verletzt, kann der Bundesrat zudem, gestützt auf Art. 360a OR, einen Normalarbeitsvertrag für die Branche erlassen.

6. Welche Haltung vertritt der Regierungsrat bezüglich der vorgesehenen Privatisierung der Post?

Die Post wird nicht privatisiert. Weder erfolgt ein Verkauf der Post, noch ist eine privatrechtliche Aktiengesellschaft vorgesehen. Der Regierungsrat ist mit dem Wechsel der Organisationsform der Post von einer selbstständigen öffentlich-rechtlichen Anstalt zu einer (spezialgesetzlichen) Aktiengesellschaft einverstanden. Dies bringt eine grössere Autonomie in der Organisation und der Unternehmensführung mit sich. Gleichzeitig wird die Kapitalmarktfähigkeit der Post verbessert, und es wird ihr erleichtert, Allianzen einzugehen. Die Mehrheit des Kapitals und der Stimmen verbleibt aber auf jeden Fall beim Bund, was der Regierungsrat unterstützt.

Markus **Jans** weiss die schnelle Beantwortung seiner Interpellation sehr zu schätzen und dankt dem Regierungsrat und den Mitarbeitenden der Volkswirtschaftsdirektor dafür. Die Versorgung mit Postdiensten im ganzen Land ist für eine funktionierende Wirtschaft und für die Entwicklung der Regionen zentral. Der Bundesrat will sich der Europäischen Union anpassen und den Postmarkt rasch öffnen, ohne Rücksicht auf die wirtschaftlichen und sozialen Folgen und ohne die Auswirkungen auf Qualität, Umfang und Preis der Grundversorgung untersucht zu haben. Deshalb überrascht die Antwort des Regierungsrats auf seine einseitige wirtschaftsfreundliche Zustimmung zur vorgesehenen Liberalisierung der Post sehr.

Der Postmarkt ist ein rückläufiger Markt (die E-Mail lösen die Briefpost ab). Der Wettbewerb funktioniert deshalb nicht auf gleiche Weise wie in anderen Wirtschaftssektoren, wie beispielsweise der Telekommunikation, wo technologische Fortschritte unmittelbare Vorteile für die Konsumenten bringen. Die Erfahrung in anderen Ländern zeigt, dass sich der Wettbewerb in rückläufigen Sektoren nicht wie angenommen auswirkt, sondern genau gegenteilig. Die Innovation ist gleich Null, die Qualität der Leistungen sinkt, die Preise steigen. Beim Beispiel Schweden bestand die Innovation einzig darin, die Leistungen zu senken, nicht aber die Preise. Die Zustellung durch die Konkurrenten erfolgt nur zwei Mal pro Woche und nur in den Landesteilen mit der dichtesten Bevölkerung. Überall sonst holt und bringt nur der historische Anbieter die Post mindestens fünf Mal pro Woche.

Auch wenn es bei der Postmarktöffnung nicht hauptsächlich um die Arbeitsbedingungen geht, droht das Personal dieser Branche zum Hauptopfer der Liberalisierung zu werden, wenn diese nicht in einem sozialverträglichen Rahmen erfolgt. Die Post behauptet (und das bei 900 Millionen Gewinn pro Jahr), dass sie im Wettbewerb nicht bestehen werde, wenn sie die Arbeitsbedingungen ihres Personals nicht anpassen könne. Für die Post bedeutet «anpassen» die Löhne senken, Teilpensen, prekäre Arbeitsverhältnisse usw. Ein Wettbewerb, der auf dem Buckel der Angestellten der Branche stattfindet, kann nicht gesund und nachhaltig sein. Er führt nur zu Kostenoptimierung, statt zu Dynamik und Innovation. Das widerspricht nicht nur den Interessen der Angestellten, sondern auch der Kundschaft und der Gesellschaft insgesamt.

Zusammenfassend lässt sich sagen, dass für die teilweise Privatisierung der Post keine Notwendigkeit besteht. Der bisherige Status stellt für die Post kein Risiko bei der Entwicklung oder Rentabilität dar. Daher bittet der Votant den Regierungsrat bei der Beantwortung der Vernehmlassung, sich nicht von rein wirtschaftsliberalen Gedanken leiten zu lassen, sondern dabei auch das Wohl der Gesamtbevölkerung und der Arbeitnehmenden der Post zu berücksichtigen. In diesem Sinne ist er der Überzeugung, dass bei der Vernehmlassungsantwort der Regierung noch Korrekturbedarf besteht.

Eugen **Meienberg** weist darauf hin, dass eine Postmarktöffnung mit klaren Rahmenbedingungen in Gesetz und Verordnung der richtige Weg ist. Es werden klare Vorgaben in Bezug auf ausreichenden Service Public gemacht. Wie in der Antwort zur Frage 4 mitgeteilt wurde, soll im Kanton Zug das Poststellennetz nicht verringert werden; darauf ist zu achten. Wie bei anderen in den letzten Jahren behandelten Geschäften immer wieder gehört, muss der Interpellant zur Kenntnis nehmen, dass der Abschluss eines Gesamtarbeitsvertrags Sache der Sozialpartner und nicht des Gesetzgebers ist. Der Votant glaubt, dass der Interpellant über die eigenen Parteiorgane die besten Verbindungen zu den entsprechenden Gewerkschaften und Verbänden hat und diese auch nützen soll.

Martin **Stuber** hält fest, dass die Interpellationsantwort schnell kam und man sich nicht vorbereiten konnte. Er möchte aber noch einen Aspekt erwähnen, der bei der ganzen Postmarktliberalisierung immer vergessen geht. Das sind die ökologischen Auswirkungen. Die eine Auswirkung ist die, dass die Post – welche lange Zeit die umweltfreundliche Schiene genutzt hat – nun praktisch vollständig auf die Strasse umgestellt hat. Der Votant erlebt das am eigenen Leib, an seinem Arbeitsweg liegt die Route der Post, und da muss man jeweils aufpassen, dass man nicht von den Lastwagen überfahren wird. Sie fahren nämlich zügig, weil ein enormer Zeitdruck besteht. Die andere negative Auswirkung ist die, dass wesentlich mehr herumgefahren wird. Martin Stuber hat mit einem Gewerbetreibenden in der Stadt gesprochen, der gesagt hat: «Früher ist einmal die Post gekommen und vielleicht noch einmal der Express; heute stehen sich die verschiedenen Lieferanten gegenseitig auf den Füßen herum, weil ständig wieder einer vor dem Laden steht, statt dass die Post alles zusammen bringt.» Der Votant ist sicher, dass wenn die Transportkosten wieder höher werden, man sehen wird, dass eine ganze Reihe von Investitionen, die im Rahmen der Postmarktliberalisierung gemacht worden sind und gemacht werden, Fehlinvestitionen gewesen sind. Dass hier der so stark gelobte Markt völlig falsche Anreize gegeben und eine Fehlentwicklung provoziert hat.

→ Kenntnisnahme

401 **Aufsichtsbeschwerde gegen das Kantons- und das Obergericht Zug**

Traktandum 2 – Alex **Schnurrenberger**, Hünenberg, hat am 13. Mai 2008 gegen das Kantons- und das Obergericht Zug betreffend Rechtsverzögerung in familienrechtlichen Verfahren eine Aufsichtsbeschwerde gestellt.

→ Die Aufsichtsbeschwerde ist direkt an die Justizprüfungskommission zu Bericht und Antrag überwiesen worden.

402 **Änderung des Gesetzes über den Entschädigungsfonds für Tierverluste**

Traktandum 3 – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1666.1 – 12710).

Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an eine 15-köpfige Kommission überwiesen (CVP 5, FDP 4, SVP 3, AL 2, SP 1).

→ Als Kommissionsmitglieder werden gewählt:

<i>Andreas Hürlimann, Steinhausen, Präsident</i>	AL
1. Fredy Abächerli, Gstei, 6313 Edlibach	CVP
2. Monika Barmet, Mühlestrasse 21, 6313 Edlibach	CVP
3. Maja Dübendorfer Christen, Pfisternweg 9, 6340 Baar	FDP
4. Bettina Egler, Lorzendamm 16, 6340 Baar	SP
5- Andreas Hürlimann, Blickensdorferstrasse 20, 6312 Steinhausen	AL
6. Albert C. Iten, Letzi 9, 6300 Zug	CVP

7.	Franz Peter Iten, Mülireinweg 14, 6314 Unterägeri	CVP
8.	Beni Langenegger, Inwilerstrasse 30, 6340 Baar	SVP
9.	Eugen Meienberg, Ruchlistrasse 15, 6312 Steinhausen	CVP
10.	Barbara Strub, Holderbachweg 6, 6315 Oberägeri	FDP
11.	Regula Töndury, Bützenweg 14, 6300 Zug	FDP
12.	Werner Villiger, Ägeristrasse 94, 6300 Zug	SVP
13.	Erwina Winiger, Kreuzrain 1, 6313 Edlibach	AL
14.	Leonie Winter, Chrüzacherstrasse 26, 6331 Hünenberg	FDP
15.	Beat Zürcher, Büessikon, 6340 Baar	SVP

403 Änderung des Steuergesetzes

Traktandum 4 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 27. März 2008 (Ziff. 351) ist in der Vorlage Nr. 1568.8 – 12684 enthalten. – Zusätzlich ist auf die 2. Lesung ein Antrag der SP-Fraktion eingegangen (Nr. 1568.9 – 12730).

Alois **Gössi** weist darauf hin, dass die Motivation für diesen Antrag ist, dass diese unausgewogene Steuergesetzrevision wenigstens weniger unausgewogen daher kommen soll. Die jetzige Revision bringt Steuererleichterungen von

- 24 Mio. Franken bei Unternehmungen
- 20 Mio. Franken bei Vermögenden
- 7 Mio. Franken bei Aktionären
- aber im Vergleich dagegen nur Brosamen beim Mittelstand und den Familien.

Wir sind damit nicht einverstanden und wollen, dass es aus den Brosamen kleine Brötchen gibt. Mit unserem Antrag wollen wir, dass ausgewiesene Fremdbetreuungskosten bei Kindern bis zu einem Reineinkommen von 90'000 Franken abgezogen werden können. Klare, sehr restriktive Rahmenbedingungen werden gestellt: Es gilt z.B. für Alleinerziehende oder wenn beide Elternteile erwerbsfähig sind. Eine Nanny kann also von den Steuern nicht abgezogen werden. Unser Antrag ist vom Ansatz her ähnlich wie eine vom Votanten eingereichte Motion, in der ein uneingeschränkter Fremdbetreuungsabzug gefordert wurde. Die Kritik der Kommission auf Nanny-Abzüge wird hier Rechnung getragen, und es wird ebenfalls neu eine Reineinkommensgrenze von 90'000 Franken für diesen Abzug gefordert. Der Finanzdirektor wird anschliessend sicher erklären, dass eine Umsetzung unseres Antrags wahrscheinlich rechtlich nicht standhält und fraglich erscheint. Aber wenn Alois Gössi sich recht erinnert, gab es schon ähnliche Bedenken bei der letzten Steuergesetzrevision, wo Fremd- und Eigenbetreuungsabzug auf 70'000 Franken erhöht resp. eingeführt wurde.

Zur CVP. Sie wirft uns in ihrem Fraktionsbericht unseriöses Vorgehen vor. Dazu kann der Votant nur den Kopf schütteln. Bei der Kommission stand ein ähnlicher Antrag von ihm zur Debatte, der aber leider abgelehnt wurde. Bei einem Antrag in der 1. Lesung wäre es doch, weil der Vorschlag für alle neu gewesen wäre, kaum zu Diskussionen gekommen, respektive die Konsequenz wäre in der Kürze nicht für alle absehbar gewesen. Mit unserem Antrag zur 2. Lesung gab es nun genügend Zeit für Diskussionen, und eine Abschätzung der Konsequenzen ist nun möglich.

Im Weiteren möchte Alois Gössi noch aus dem Schwerpunktsprogramm der CVP des Kantons Zug für 2008, entnommen gestern Abend aus ihrer Homepage, zitieren: «Ebenso wird die CVP weiter für steuerliche Entlastungen der Familien kämpfen.» Der Kampf für die Familien ist hier doch sehr übertrieben, der Votant spürt

hier jedenfalls nichts. Eine klare Rufschädigung ist weiter der Satz «Die Linke wird es nicht akzeptieren, dass die Wirtschaft und die Familien weitere Freiräume erhalten.» Die SP will hier klar, dass die Familien weitere zusätzliche Freiräume erhalten unter gewissen Bedingungen, hier sind wir klar weiter als die Familienpartei CVP.

Zur FDP. Auf Bundesebene reichte sie im letzten Jahr eine parlamentarische Initiative ein, dass 80 % der Kosten für die externe Betreuung von Kindern in Krippen von der direkten Bundessteuer abgezogen werden können. Die Neue Zuger Zeitung schrieb letztes Jahr einen Artikel dazu mit dem Titel «FDP will die Eltern steuerlich entlasten. Beruf und Kinder sollen besser vereinbart werden können, die FDP strebt einen Systemwechsel an.» Profitieren davon sollen gemäss FDP einzig Alleinerziehende und Familien, in denen beide Eltern erwerbstätig oder in Ausbildung sind. Nationalrätin Gabi Huber von der FDP sagte letztes Jahr dazu: «Jede Erhöhung des Arbeitspensums geht heute einher mit einer Verteuerung der Kinderbetreuung. Für viele Frauen zahlt es sich deshalb finanziell nicht aus, zu arbeiten». Was die FDP nun auf Bundesebene will, lehnt sie bei uns im Kanton Zug ab. Zur SVP lässt es Alois Gössi lieber sein, ausser der Bemerkung, dass das Thema entgegen ihrem Fraktionsbericht in der 1. Lesung nicht diskutiert wurde.

Mit unserem Antrag haben wir die Chance, diese Steuergesetzrevision wenigstens ein bisschen weniger unausgewogen zu gestalten. Nutzen wir sie!

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass die Kommission über die Abzugsfähigkeit der effektiven Fremdbetreuungskosten im Rahmen der als Antrag überwiesenen Motion Gössi bereits an der ersten Kommissionssitzung beraten hat. Wir kamen einstimmig zum Schluss, dass wir dies ablehnen werden. Dazu wurden im Wesentlichen zwei Gründe angeführt:

1. Der Vollzug verkompliziert sich, wenn anstatt auf Pauschalen auf effektive Fremdbetreuungskosten abgestellt wird.

2. Der Kanton Zug gewährt heute schon relativ hohe Abzüge in diesem Bereich.

Die anekdotische Bemerkung betreffend Babysitterkosten im Kommissionsbericht war nicht ausschlaggebend für unsere Ablehnung. In diesem Sinn ist auch die nachgebesserte Motion der SP-Fraktion nicht im Sinn der Kommission. Ein dritter Grund ist, dass auf die 2. Lesung hin nicht Anträge mit so weit reichenden Folgen substantiell und korrekt behandelt werden können. Es sollte nicht Schule machen, dass dies immer wieder vorkommt. – Der Kommissionspräsident bittet den Rat im Namen der Kommission, die Anträge der SP-Fraktion abzulehnen.

Gregor **Kupper** hält fest, dass die Stawiko den Antrag der SP-Fraktion nicht beraten hat. Ein so kurzfristig auf die 2. Lesung eingereichter Antrag mit unbekanntem materiellen und finanziellen Auswirkungen lässt eine seriöse Kommissionsarbeit ganz einfach nicht zu. Es hätte Abklärungen bei der Steuerverwaltung bedurft. Es hätte geprüft werden müssen, wie denn das Ganze umgesetzt werden soll. Der Stawiko-Präsident denkt da an die Erwerbstätigkeit. Ist das, was wir hier machen, bereits Erwerbstätigkeit? Wir haben dafür einen Lohnausweis. Wo setzt man da die Grenzen? Ein ganzer Rattenschwanz von Fragen hätte geklärt werden müssen. Sie sind aufgefordert, selbst zu entscheiden, ob Sie damit einen geordneten Ratsbetrieb in Frage stellen wollen.

Gabriela **Ingold** weist darauf hin, dass grundsätzlich die Förderung der Familie bzw. die Vereinbarkeit von Beruf und Familie für Mann und Frau ein grosses Anliegen der FDP des Kantons Zug ist. Dies ist aber ein gesellschaftspolitisches Anliegen, welches durch Massnahmen im Bereich der Familienpolitik und nicht durch einen Schnellschuss infolge Änderung des Steuergesetzes – wie es der SP-Antrag fordert – gelöst werden kann. Ein Schnellschuss deshalb, weil er nur spezielle Personengruppen berücksichtigt und die finanziellen Auswirkungen für den Kanton in keiner Art und Weise aufgezeigt werden. Zudem sind Ungerechtigkeiten schon vorprogrammiert. Man denke nur kurz an jene Familien, die knapp über ein Reineinkommen von 90'000 Franken verfügen. In der vorberatenden Kommission wurden die Anliegen der Motion Gössi sehr wohl eingehend diskutiert. Es bestanden und bestehen immer noch viele offene Fragen im Vollzug mit einem zusätzlichen Abzug. Zudem gibt es gemäss Finanzdirektion keinerlei Erfahrungen mit effektiven Fremdbetreuungskosten. In der Steuergesetzrevision 2007 wurde erst gerade bewusst ein Eigenbetreuungsabzug eingeführt. In der vorliegenden Änderung des Steuergesetzes auf 2009 wurde als familienpolitisches Element der Kinderabzug massiv erhöht. Aus den genannten Gründen ist die FDP-Fraktion einstimmig der Meinung, den Antrag der SP-Fraktion zur 2. Lesung abzulehnen und am Ergebnis der 1. Lesung festzuhalten.

Andreas **Hausheer**: Die SP kann uns vorwerfen und unterstellen, was und soviel sie will, wir lehnen den Antrag trotzdem ab. Es geht nicht an, dass ein solcher Antrag mit seinen über das Steuergesetz hinaus reichenden Auswirkungen – man denke an die Konsequenzen auf die Krankenkassenverbilligung – einfach mal so zehn Tage vor einer 2. Lesung eingereicht wird. Mit diesem kurzfristigen Reinschieben ist es für Regierung, vorberatende Kommission und alle anderen Mitglieder des Kantonsrats unmöglich, sich intensiver damit auseinander zu setzen und politisch zu werten. Das gewählte Vorgehen ist – auch wenn das nicht gern gehört wird – unseriös und entsprechend zurückzuweisen.

Inhaltlich behauptet die SP, dass die Bedingungen klar definiert seien. Das stimmt unseres Erachtens eben nicht. Was heisst es z.B., wenn beide Elternteile erwerbstätig sind, was ist für ein Arbeitspensum dafür notwendig? Was heisst Ausbildung? Genügt eine berufsbegleitende Ausbildung oder qualifiziert nur eine Vollzeit-Ausbildung für den Anspruch? Was heisst konkret erwerbsunfähig? Welcher IV-Grad wird hier verlangt? Klar ist somit nur, dass eben nichts klarer ist als beim seinerzeitigen Antrag von Alois Gössi. Weiter lehnen wir die vorgeschlagene Ungleichbehandlung von Fremd- und Eigenbetreuung ab. Für uns hat die Eigenbetreuung mindestens den gleichen gesellschaftlichen Stellenwert wie die Fremdbetreuung. Wo wir allenfalls noch ein gewisses Annäherungspotenzial sehen, sind jene Fälle, bei denen ein Elternpaar aus medizinischen Gründen wirklich auf eine weitergehende Fremdbetreuung angewiesen ist. Derartige Diskussion können aber allenfalls im Rahmen einer nächsten Steuergesetzrevision diskutiert werden und sicher nicht im Rahmen einer Schnellschusslösung à la SP. Aus den genannten Gründen lehnen wir den Antrag der SP einstimmig ab.

Eusebius **Spescha** wehrt sich im Namen der SP-Fraktion gegen den Vorwurf eines unkorrekten Vorgehens. Wir haben in unserer Geschäftsordnung klare Fristen für Anträge auf die 2. Lesung. Diese Fristen sind eingehalten worden. Wenn Sie den Eindruck haben, dass diese Fristen nicht korrekt sind und es längere Zeiten braucht, so ändern Sie bitte die Geschäftsordnung! Aber es wäre ein komischer

Umgang mit Anträgen, wenn es solche gibt, die man mindestens zehn Tage vorher einreichen darf, und andere, die man offenbar sehr viel früher einreichen muss. Das ist in der GO nicht vorgesehen. Wenn Sie der Meinung sind, dass es mehr Zeit braucht, um diesen Antrag der SP zu behandeln, haben Sie selbstverständlich jederzeit die Möglichkeit, die Behandlung hier auszusetzen und das der Kommission zu überweisen!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** weist darauf hin, dass nach dem vorliegenden Antrag der SP neu die effektiv ausgewiesenen Fremdbetreuungskosten sollen abgezogen werden können, und zwar nicht mehr in Form eines Sozialabzugs, sondern neu als allgemeiner Abzug. Alois Gössi hatte bereits in seiner Motion betreffend mehr als ein Zückerchen für finanziell schlechter Gestellte und den Mittelstand bei der aktuellen Steuergesetzrevision ein inhaltlich ähnliches Begehren gestellt. Diese Motion wurde als einfacher Antrag an die vorberatende Kommission überwiesen. Die vorgeschlagene Ausweitung des Fremdbetreuungskostenabzugs stiess dort auf einstimmige Ablehnung.

Ein weiteres Argument zu den vom Kommissionspräsident genannten war, dass der per 1. Januar 2007 eingeführte Eigenbetreuungsabzug nicht schon wieder relativiert werden solle. Damals hat der Kantonsrat beschlossen, wer Kinder selber betreue, könne den gleichen Abzug geltend machen wie diejenigen, die ihre Kinder fremd betreuen lassen. Diese Gleichbehandlung wollte man nicht bereits nach so kurzer Zeit wieder aufgeben. Daneben liess die Motion Gössi viele Fragen offen, was Vollzugsschwierigkeiten mit sich gebracht hätte.

Der Finanzdirektor bittet den Rat, den Antrag der SP aus verschiedenen Gründen abzulehnen. So ist es fraglich, ob die vorgeschlagene Abzugsform den Grundgedanken des Steuerharmonisierungsgesetzes überhaupt standhält. Es findet eine Vermischung eines allgemeinen Abzugs mit einem Sozialabzug statt, indem effektive Ausgaben, welche die Steuerpflichtigen getätigt haben, nur dann abgezogen werden können, wenn sie einer bestimmten Gruppe (Reineinkommen kleiner als 90'000 Franken) angehören. Die Einführung eines neuen Allgemeinabzugs führt bei den betreffenden Steuerpflichtigen zu einem tieferen Reineinkommen. Da verschiedene kantonale Gesetze auf die Bezugsgrösse Reineinkommen abstellen, muss sich der Gesetzgeber entsprechender Konsequenzen bewusst werden. Vertieft zu prüfen wären unter anderem die finanziellen Auswirkungen bei der individuellen Prämienverbilligung, bei den Stipendien und bei den Landwirtschaftsbeiträgen. Und es gibt noch weitere Gesetze. Wenn ein Fremdbetreuungskostenabzug als allgemeiner Abzug eingeführt werden soll, sollte auch eine franken- oder prozentmässige Begrenzung der Betreuungskosten geprüft werden. Es macht keinen Sinn, dass Familien sämtliche Kosten abziehen können. Die von der SP vorgeschlagene Bezugsgrösse für die Gewährung des Fremdbetreuungskostenabzugs soll das Reineinkommen sein. Dieses ergibt sich jedoch erst nach Abzug aller allgemeinen Abzüge, somit auch nach Abzug des Fremdbetreuungskostenabzugs. Die SP-Fraktion schlägt deshalb vor, neu von einem Reineinkommen I und einem Reineinkommen II auszugehen. Dies läuft der immer wieder geforderten Vereinfachung des Steuersystems diametral entgegen.

Überhaupt verkompliziert ein effektiver Abzug das Veranlagungsverfahren beträchtlich. Muss doch die Höhe des Abzugs in jedem Einzelfall kontrolliert werden. Es trifft zwar zu, dass die Steuerverwaltung bis 2007 den Fremdbetreuungsabzug von 3'000 Franken auch überprüfen musste. Da die Reineinkommengrenze für diesen Sozialabzug aber bei 50'000 Franken lag, ging es damals im bedeutend weniger Fälle als bei einer Grenze von 90'000 Franken.

Es gibt viele weitere offene Fragestellungen, die vorherige Votanten zum Teil schon geäussert haben, z.B. Babysitter. Der vorgeschlagene Gesetzestext lässt es ja offen. Es ist nicht klar, ob die Voraussetzungen kumulativ zu berücksichtigen sind oder nicht. Und es gibt viele weitere Unklarheiten. Wenn all diese vielen Fragen geklärt sind, liesse sich eine seriöse Ausfallschätzung dieser Gesetzesänderung prüfen. Und erst dann wären Regierung und Rat in der Lage, genaue Schätzungen vorzunehmen. Und dann erst könnten Sie entscheiden, ob Sie den Vorstoss annehmen möchten oder nicht. Dies liegt heute nicht vor und in diesem Sinn beantragt Peter Hegglin, dem SP-Antrag nicht stattzugeben. – Die Regierung hat es bereits angekündigt: Wir werden eine weitere Steuergesetzrevision vorbereiten, auch auf Grund des Ergebnisses auf Bundesebene zur Unternehmenssteuerreform II. Und dort werden wir versuchen, vor allem den Mittelstand vermehrt zu entlasten. Die Zielrichtung dieses Antrags geht ja in diese Richtung. In diesem Kontext werden wir dieses Anliegen vertiefter prüfen.

- Der Antrag der SP-Fraktion wird mit 56:17 Stimmen abgelehnt.
- Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 56:19 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung – im Einvernehmen mit vorberatender Kommission und Stawiko – beantragt, die Motion der AL-Fraktion betreffend sozial und umweltverträgliche Finanzierung des Neuen Finanzausgleichs vom 22. September 2003 (Vorlage Nr. 1170.1 – 11284) sei nicht erheblich zu erklären und abzuschreiben.

Berty **Zeiter** beantragt im Namen der AL-Fraktion, die Motion sei nicht abzuschreiben, sondern erheblich zu erklären.

Begründung: Die Motion befasst sich mit der sozial- und umweltverträglichen Finanzierung der NFA. Noch wissen wir nicht genau, wie sich dieser auf den Kanton Zug auswirken wird. Und gleichzeitig stecken wir aktuell in einem wirtschaftlichen Umbruch von weltweitem Ausmass. Wenn die Wirtschaftskrise sich auf Zug auswirkt, werden unsere Steuereinnahmen nicht bloss durch die soeben gemachten Steuergeschenke reduziert. Die Einnahmenminderungen durch die Steuergesetzrevision werden auch nicht sofort, sondern erst in einigen Jahren richtig spür- und sichtbar werden. Dabei können wir die mathematische Formel nicht anwenden, wonach Minus mal Minus Plus gibt. Deshalb beantragen wir, die Auswirkungen der aktuellen Umbruchsituation erst mal abzuwarten und unsere Motion noch nicht abzuschreiben.

- Der Rat beschliesst mit 56:16, die Motion nicht erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass die Regierung – im Einvernehmen mit vorberatender Kommission und Stawiko – weiter beantragt:

- die Motion von Andrea Hodel und Bruno Pezzatti betreffend Änderung des Steuergesetzes vom 27. Mai 2004 (Vorlage Nr. 1237.1 – 11489) sei teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben;

- die Motion von Martin B. Lehmann betreffend Erhöhung der Reineinkommensgrenze beim Mieterabzug im Steuergesetz vom 7. Mai 2007 (Vorlage Nr. 1534.1 – 12377) sei erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

Martin B. **Lehmann** spricht zum Antrag der SP-Fraktion für Unterstellung der Steuergesetzrevision unter das Behördenreferendum. – Die SVP-Fraktion hat in der vergangenen März-Sitzung beantragt, den interkantonalen Kulturausgleich unter das Behördenreferendum zu stellen. Wir erinnern uns: Es geht dabei um Ausgaben im Umfang von etwas mehr als 2 Mio. Franken. Die CVP-Fraktion hat dazu gar einen Kriterienkatalog erstellt. Sie hält ein Behördenreferendum zum Beispiel dann für angezeigt, wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit für ein Referendum besteht oder wenn es inhaltlich richtig ist, die Frage auch noch dem Volk vorzulegen. Mit finanziellen Auswirkungen jenseits der 50 Mio.-Grenze erfüllt die Steuergesetz-Revision diese Auflagen deutlich. Und trotzdem werden Sie sich in der anschließenden Abstimmung – einmal mehr – erkenntnisresistent zeigen. Damit lassen Sie nicht nur demokratiepolitisches Verständnis vermissen, Sie setzen sich überdies in etwas selbtherrlicher Weise über die Urteilsfähigkeit der Zugerinnen und Zuger hinweg. Und, nachdem wir alle wissen, dass das Referendum so oder so kommt, wird wohl auch eine gehörige Portion Trotz im Spiel sein. Alles Züge, die einem Parlament nicht wirklich gut anstehen.

Margrit **Landtwing** hat damit gerechnet, dass Martin B. Lehmann aus ihrem Votum vom 27. März Stellen zitieren wird. Es ist richtig, dass sie damals ein Behördenreferendum nicht a priori ausgeschlossen hat. Liest man aber ihr Votum vollständig und genau, ist ihre Grundhaltung und die der CVP-Fraktion in dieser Frage sehr wohl erkennbar: Das Behördenreferendum soll äusserst vorsichtig und nur bei wirklich gewichtigen Gründen ergriffen werden. Gerne wiederholt sich die Votantin und nennt drei Punkte:

1. Wir Kantonsräte und -rätinnen sind vom Volk gewählt und somit legitimiert, Entscheide zu treffen. Unsere Wählerinnen und Wähler erteilen uns bewusst diesen Auftrag.
2. Die genannte 100 %-ige Wahrscheinlichkeit des Zustandekommens eines Referendums kann hier und heute nicht der Grund für das Ergreifen des Behördenreferendums sein, weil keine Dringlichkeit vorliegt.
3. Steuergesetzesänderungen passieren in relativ kurzen Abständen (Finanzdirektor Peter Hegglin hat vorhin bereits die nächste angekündigt), und das Ergreifen eines Behördenreferendums könnte Schule machen; mit andern Worten: Wir trauen unsern eigenen Entscheiden nicht mehr, entzögen uns dem Auftrag, den wir als gewählte Kantonsräte und -rätinnen erhalten haben und würden politische Prozesse unnötig verzögern.

Die CVP ist gegen das Ergreifen des Behördenreferendums.

Gabriela **Ingold** hält fest, dass die FDP-Fraktion das Behördenreferendum einstimmig ablehnt. Wir sind uns bewusst, dass ein Behördenreferendum das Verfahren für ein neues Steuergesetz abkürzen würde. Nur müssen wir uns dann ernsthaft in diesem Rat fragen, ob wir nicht gerade alle unsere Entscheide dem Stimmvolk vorlegen wollen. Wir sind vom Volk als ihre Vertreter ins Parlament gewählt

worden. Lassen Sie uns auch entsprechend handeln und Verantwortung für unsere Entscheide übernehmen. In diesem Sinne bitten wir den Rat, das Behördenreferendum abzulehnen.

Martin **Stuber**: So wie Margrit Landtwing erwartet hat, wie Martin B. Lehmann den Antrag begründen wird, haben wir natürlich erwartet, dass sie diesen Salto mortale rückwärts macht. Der Kriterienkatalog, den sie uns aufgelistet hat, war nicht ein «und und und Kriterienkatalog». Es muss nicht das und das und das erfüllt werden, und dann unterstützen wir ein Behördenreferendum. Es war ein «oder oder oder Kriterienkatalog». Und es ist ganz klar, dass diese Vorlage mehr als ein Kriterium ihres Katalogs erfüllt. Die CVP will ja wohl nicht im Ernst behaupten, dass das keine gewichtige Vorlage ist. Und Ihr wisst, dass das Referendum kommt, so oder so. Wer den Salto mortale rückwärts übt in diesem Rat, muss entweder sehr gut sein oder er macht sich politisch völlig unglaubwürdig.

Margrit **Landtwing** verweist auf das Protokoll vom 27. März. Dort steht in diesem Kriterienkatalog ganz genau: «Wenn eine grosse Wahrscheinlichkeit für ein Referendum *und gleichzeitig* eine zeitliche Dringlichkeit besteht».

Daniel **Grunder** möchte das Pingpong über Kriterienkataloge abkürzen. Die Kriterien sind gesetzlich vorgegeben und es ist weder die eine noch die andere Partei, die Kriterien vorgibt, wann ein Behördenreferendum beschlossen wird. Es sind auch nicht die AL-Fraktion oder einzelne Parlamentarier, die messen können, ob die Kriterien nun erfüllt sind oder nicht. Es ist der Rat, der frei entscheidet, ob das Behördenreferendum ergriffen wird. Die Sprecherin der FDP-Fraktion hat klar dargelegt, weshalb wir dagegen sind. Das Behördenreferendum soll aus Sicht der FDP eine absolute, einmalige Ausnahme bleiben.

Der **Vorsitzende** zitiert aus der Geschäftsordnung des Kantonsrats, § 59, zur Schlussabstimmung: «Ein Drittel aller Mitglieder des Kantonsrats (das sind 27 Personen) kann unmittelbar nach der Schlussabstimmung die Volksabstimmung beschliessen. Die Volksabstimmung wird vom Regierungsrat angeordnet.»

→ Der Antrag für ein Behördenreferendum erhält 18 Stimmen und wird somit abgelehnt.

Berty **Zeiter** stellt im Namen der AL-Fraktion den Antrag auf Aufteilung der Vorlage für den Fall, dass das Referendum durch die nötige Unterschriftenzahl zustande kommen wird:

Die Vorlage sei wie folgt nach Sachgebieten aufzuteilen und dementsprechend dem Volk zu unterbreiten:

1. § 35 Abs 4 sowie § 44 Abs 2^{bis}. In diesen Paragraphen geht es um das Ausmass der Milderung der wirtschaftlichen so genannten Doppelbelastung.
2. § 44 Abs 2. Hier geht es um die Prolongation-Festsetzung und die Stufung bei der Besteuerung des Vermögens.
3. § 66. In diesem Paragraphen wird die Höhe der Gewinnsteuer festgelegt
4. In der letzten Teilvorlage wird über den Rest des Steuergesetzes abgestimmt.

Begründung: In der Kantonsverfassung § 34 Abs 6 heisst es: «Dem Kantonsrat steht es zu, das Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.» Eine Aufteilung der gesamten Steuergesetz-Revision macht Sinn, da inhaltlich sehr verschiedene Sachgebiete zur Abstimmung gelangen werden. Die Gesetzesvorlage ist sehr komplex. Mit einer Aufteilung in vier Separatvorlagen kann eine Abstimmungsbroschüre und die Erläuterungen dazu leichter fasslich gestaltet werden und die stark divergierenden Bereiche des Gesetzes können verständlicher erläutert werden.

Die Votantin hört und sieht bereits die Rednerinnen und Redner, die auf dem Sprung sind, unseren Vorschlag mit dem Vorwurf der Rosinenpickerei abzuqualifizieren. Aber es geht uns nicht darum, sondern dass das Volk – wie es sich für eine Demokratie gehört – zu solch weitreichenden Gesetzesänderungen differenziert Stellung nehmen kann. Damit kann der zunehmenden Politverdrossenheit eher begegnet werden als mit einer einzigen überladenen Abstimmungsvorlage. Und das ist nun bestimmt nicht bloss im Interesse der politischen Linken, sondern vielmehr auch im Interesse der bürgerlichen Mehrheit – falls sie auch weiterhin zu einer Demokratie steht, die diesen Namen auch verdient.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass auch diese Aufteilung der Vorlage in der Kommission bereits beraten wurde. Die Kommission ist sehr eindeutig mit 12:2 Stimmen der Auffassung gefolgt, die Vorlage solle nicht aufgeteilt werden. Die Begründung ist die gleiche, die Berty Zeiter schon vorweg genommen hat. Es geht tatsächlich um die Rosinenpickerei. Eine Steuergesetzrevision versucht immer, ausgewogen zu entlasten. Dementsprechend muss das Ganze auch als Paket beurteilt werden und nach Meinung der Kommission auch so an die Urne gebracht werden. Der Kommissionspräsident bittet den Rat, dem Antrag der Alternativen nicht stattzugeben und die Vorlage als Ganzes zur Urne zu bringen, sofern das Referendum zustande kommen sollte.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass sich der Regierungsrat der Haltung der vorberatenden Kommission anschliesst. Wenn Sie dem Antrag stattgeben und eine Aufspaltung der Steuergesetzrevision zulassen würden, wäre es in Zukunft schwierig, Gesamtschau zu machen und abzuwägen, in welchen Bereichen gewisse Korrekturen vorgenommen werden. Der Finanzdirektor möchte nur ein Beispiel nennen: Beim Vermögenssteuerertrag wissen wir, dass 2 % der Steuerpflichtigen rund 70 % des Steuerertrags bringen. Bringen Sie dort je eine Veränderung hin, wenn ja nur 2 % davon betroffen sind? Es würde künftig nicht mehr möglich sein im Rahmen der Vergleichbarkeit der Kantone und der internationalen Entwicklung bei der Steuerbelastung hier im Kanton Zug gewisse Korrekturen in einem Segment vornehmen zu können, welche nur 2 % der Bevölkerung betrifft. Der Votant möchte dem Rat sehr empfehlen, den Antrag von Berty Zeiter abzulehnen.

Der **Vorsitzende** zitiert vor der Abstimmung aus der Verfassung des Kantons Zug, § 34 betreffend Volksabstimmungen: «Dem Kantonsrat steht das Recht zu, ein Gesetz oder einen Beschluss in seiner Gesamtheit oder nach Sachgebieten getrennt zur Abstimmung vorzulegen.»



Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 56:16 Stimmen ab.

404 Aufhebung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Investitions- und Betriebsbeitrag an die Therapeutische Gemeinschaft für Drogenabhängige im Kanton Zug

Traktandum 5 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 375) ist in der Vorlage Nr. 1602.5 – 12704 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen zu.

405 Kantonsratsbeschluss betreffend Teilergänzung der Stadtbahn Zug und Objektkredit für den Ausbau der Linie S2 zwischen Baar Lindenpark und Walchwil

Traktandum 6 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 388) ist in der Vorlage Nr. 1630.5 – 12705 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 73:1 Stimmen zu.

406 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit zum Bau eines Durchgangsplatzes für Fahrende in Cham

Traktandum 7 – Das Ergebnis der 1. Lesung vom 8. Mai 2008 (Ziff. 389) ist in der Vorlage Nr. 1622.5 – 12706 enthalten.

→ Der Rat stimmt der Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 52:8 Stimmen zu.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Regierungsrat, vorberatende Kommission und Stawiko beantragen, die Motion Bruno Weder betreffend Durchgangsplatz für Jenische vom 6. November 1992 (Vorlage Nr. 7895) sei als erledigt abzuschreiben.

→ Der Rat ist einverstanden.

407 Aufsichtsbeschwerde von Thomas Iten, Cham, betreffend Suspendierung respektive Ausschluss von Kantonsrätin Irène Castell-Bachmann aus der Justizprüfungskommission

Traktandum 8 – Es liegt vor: Bericht und Antrag der Justizprüfungskommission (Nr. 1667.1 – 12714).

Andreas **Huwyl**er, Präsident der Justizprüfungskommission, verweist auf den schriftlichen Bericht und Antrag.

→ Der Rat schliesst sich dem Antrag der Justizprüfungskommission an, auf die Aufsichtsbeschwerde nicht einzutreten.

408

**Kantonsratsbeschlüsse betreffend Rahmenkredit für die Planung, den Land-
erwerb und den Bau der Nordzufahrt in Zug/Baar – Kreditfreigabe und
Beteiligung der Gemeinden Zug und Baar an einer Bundessubvention**

Traktandum 9 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1624.1/.2/.3 – 12588/89/90), der Kommission für Tiefbauten (Nr. 1624.4 – 12691) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1624.5 – 12692).

Daniel **Burch**, Vizepräsident der Kommission für Tiefbauten, hält fest, dass die Kommission diese Vorlage am 20. März 2008 beraten hat und ihr einstimmig zugestimmt. Der Votant möchte die drei wesentlichen Punkte der Vorlage kurz beleuchten.

1. Kreditfreigabe. An seiner Sitzung vom 28. Juni 2001 hat der Kantonsrat den Rahmenkredit für den Bau der Nordzufahrt von 103,5 Mio. Franken bewilligt und 91,8 Mio. sofort freigegeben. Mit dem vorliegenden Antrag des Regierungsrats sollen nun die restlichen 11,7 Mio. Fr. freigegeben werden. Die Kommission konnte sich vom effizienten Projektcontrolling und dem haushälterischen Umgang mit den gesprochenen Finanzmitteln überzeugen. Es ist angebracht und richtig, den verbleibenden Kredit von 11,7 Mio. Franken zu bewilligen. Diesen Restkredit können wir heute mit einem einfachen Beschluss freigeben.

2. Indexierung des Baukredits. Der Bau der Nordzufahrt ist seit Jahrzehnten das erste grössere Strassenbauprojekt. In einer langen und engagierten Debatte wurde im Kantonsrat der damals vom Regierungsrat beantragte Kredit von 119 Mio. auf 103,5 Mio. Franken gekürzt. In der ganzen Debatte hat man offenbar vergessen, eine Teuerungsklausel aufzunehmen. Diesen Fehler gilt es nun zu korrigieren. Glücklicherweise beträgt die Bauteuerung im gegebenen Zeitraum insgesamt nur 0,99 %, bzw. 1,03 Mio. Franken. Es dient weder der Sache, noch wird der Bau günstiger, wenn wir diese beantragte Indexierung ablehnen. Wir bestrafen einzig die Baudirektion mit Mehraufgaben. Übrigens: Da der ursprüngliche Betrag von 103,5 Mio. Franken nun noch indexiert werden soll, wird der Restbetrag von 11,7 Mio. Franken automatisch auch indexiert. Es braucht also da keine zusätzliche Korrektur.

3. Neuregelung der Beiträge der Standortgemeinden. Die Nordzufahrt erfüllt auch Erschliessungsfunktionen für die Gemeinden Zug und Baar. Die Kostenbeteiligung der beiden Gemeinden ist festgelegt. Die Gemeinde Baar bezahlt die beiden Kreisel «Neufeld» und «Unterfeld», und die Stadt Zug beteiligt sich an sämtlichen Kosten auf ihrem Gemeindegebiet. Nun sollen aber auch die beiden Gemeinden vom Beitrag aus dem Infrastrukturfonds des Bundes profitieren. Die vorgesehenen Gemeindebeiträge sollen halbiert werden. Der voraussichtliche Kostenbeitrag für Zug beträgt neu 8,3 Mio., jener für Baar 2,0 Mio. Franken. Würde dieser Antrag abgelehnt, müsste der Kanton den Bundesbeitrag von 35 Mio. Franken nicht mit den beiden Gemeinden teilen und die Nordzufahrt käme den Kanton noch günstiger zu stehen.

Dank der guten Bauplanung und insbesondere der minuziös gewählten Baubeginne einzelner Bauabschnitte durch die Baudirektion und das Tiefbauamt konnte der Kanton die Bundesbeiträge und Bundessubventionen sichern. Die Nordzufahrt wird den Kanton unter Berücksichtigung sämtlicher Beteiligungen netto rund 29 Mio. Franken kosten. Da bereits Rechnungen von über 30 Mio. Franken bezahlt wurden, wird der Kanton für den Weiterbau kein Geld mehr aus seiner Kasse nehmen müssen. – Die Kommission beantragt einstimmig, auf die Vorlagen einzutreten und

ihnen zuzustimmen. Dieser Antrag wird auch von der FDP-Fraktion einstimmig unterstützt.

Gregor **Kupper** verweist auf den Bericht der Stawiko.

Markus **Jans**: Ein Rahmenkredit von 103,5 Mio., die Freigabe des Objektkredits von 91,8 Mio., die Freigabe der Reserven von 11,7 Mio. und die Klausel für die Indexanpassung zeigen einmal mehr die Problematik von einstufigen Verfahren bei solch komplexen Bauvorhaben mit einem solch hohen Investitionsvolumen und einer langen Laufzeit auf. Die Kosten sind zu wenig überprüfbar, es müssen nebst einer Verzichtplanung auch Einsparungen vorgenommen werden, welche sich allenfalls auf die spätere Renovationen auswirken werden.

Der Kantonsrat war damals der Meinung, dass der Objektkredit genügt, und hat deshalb die Reserven massiv verkleinert. Nun genügen auch die Reserven nicht und es muss – um ein Defizit zu verhindern – auf die Indexklausel ausgewichen werden. Das Argument des Vergessens der Indexklausel bei der damaligen Kantonsratsvorlage ist kaum zulässig. Auch im damaligen Kantonsrat hatte es genügend wachsame Köpfe, die ein solches Vergessen bemerkt hätten. Zumindest aber das Gewissen dieses Rates – die Stawiko – hätte ein solches Versehen mit Bestimmtheit bemerkt.

Die SP-Fraktion ist gespannt auf die nächsten Anträge der Baudirektion für ähnliche Bauprojekte. Ob sich dannzumal die Tiefbaukommission und die Stawiko immer noch vom Argument des Vergessens überzeugen lassen, wird sich zeigen. Ein Nein zur Vorlage würde am ganzen Projekt nichts ändern. Deshalb stimmt auch die SP-Fraktion freudlos dem Antrag der Regierung zu.

Philipp **Röllin** hält fest, dass die AL-Fraktion eine Beteiligung der Gemeinden Baar und Zug an der Bundessubvention für die Nordzufahrt befürwortet. Ebenso ist sie für die Kreditfreigabe. Kritisch äussern wir uns zur nachträglichen Indexierung. In den kantonrätlichen Verhandlungen anno 2001 wurde der Rahmenkredit von ursprünglich 119 Mio. auf 103,5 Mio. Franken bewusst gedrückt. Nach dem die Reserven so auf unzulässige Art gekürzt wurden – wahrscheinlich aus reiner Angst vor einem Referendum – sollen nun nachträglich mit der (vergessenen) Teuerung noch 1,03 Mio. Franken zusätzlich in die Projektkasse fliessen. Dies hinterlässt einen fahlen Beigeschmack und entspricht nicht einer seriösen Vorgehensweise. Wir hoffen, dass in Zukunft die Indexierung immer mit einberechnet wird und bei Grossprojekten transparente und klare Kostenberechnungen vorliegen. Glücklicherweise ist man bei der Nordzufahrt mit einem blauen Auge davongekommen, denn die Teuerung im Tiefbaubereich hat in den letzten sieben Jahren insgesamt nur magere 0,99 % betragen. Das ist nicht selbstverständlich und führt nun zu einem relativ bescheidenen Mehraufwand, so dass wir uns nicht gegen die Kreditfreigabe stellen werden.

Beni **Langenegger** hält fest, dass die SVP-Fraktion die Vorlagen eingehend diskutiert hat. Wir sprechen uns für die Freigabe eines weiteren Objektkredits von 11,7 Mio. Franken für die Nordzufahrt aus, damit die Bauarbeiten termingerecht abgeschlossen werden können. Dank dem grossen Einsatz unseres Baudirektors und seinem Mitarbeiterstab und dem Goodwill des Bundes war es möglich, den Bun-

desbeitrag von 35 Mio. Franken aus dem Infrastrukturfonds für den Kanton Zug geltend zu machen. Besten Dank. Auch sind wir erfreut, dass der Regierungsrat bereit ist, die Stadtgemeinden Zug und Baar mit ihrer Zentrumsfunktion am Bundesbeitrag teilhaben zu lassen. Deshalb hoffen wir, dass der Rat beide Anträge des Regierungsrats unterstützt.

Franz **Hürlimann** weist darauf hin, dass es sich bei der Nordzufahrt seit vielen Jahren um das erste grössere Strassenbauvorhaben des Kantons Zug handelt. Es ist ein Projekt, das eine längere Geschichte hinter sich hat und sich nun seit dem Spatenstich vom 7. Mai 2007 im Bau befindet. Im Juni 2001 bewilligte der Kantonsrat einen Rahmenkredit von 103, Mio. Franken. Obwohl die Preisindexierung damals nicht mit eingeschlossen wurde, ist bis heute eine geringe Zufalls-Teuerung von lediglich 1 % aufgelaufen. Der Kostanrahmen ist damit immer noch verbindlich.

Das gesamte Projekt der Verbindungsstrasse zwischen der Autobahn in Baar und der Feldstrasse in Zug beinhaltet im Wesentlichen zur bestehenden eine neue parallele Autobahnausfahrt, die Strassenunterführung Weststrasse und zwei neue Kreisel. Die Strasse entspricht sämtlichen gesetzlichen Anforderungen.

Während der Projektierung bewies die Baudirektion ein effizientes Controlling. So konnte sie von den SBB eine Beteiligung von 1, Mio. Franken aushandeln. Der Kanton hat bisher bereits ca. 30 Mio. Franken bezahlt. Zieht man dabei die Beteiligung des Bundes in Betracht, entspricht dies in etwa den Nettokosten, denn aus dem Infrastrukturfond des Bundes werden dem Projekt rund 35 Mio. Franken zufließen. Die Kostenbeteiligung des Kantons ist unbestritten. Die sich in der Erschliessungsphase entwickelnden Gebiete entlang der Strasse rechtfertigen dies. Mit der Vorlage wird der Restbetrag von 11,7 Mio. Franken des Rahmenkredits freigegeben.

Die CVP Fraktion schliesst sich der Haltung der Tiefbaukommission an und beantragt einstimmig, den beiden Vorlagen zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte kurz auf einige Punkte eingehen. – Wenn wir jetzt über die Kreditfreigabe von 11,7 Mio. diskutieren, muss man die Geschichte ein wenig kennen. Der Votant war damals auch in der Strassenbaukommission und dort hat man wirklich darum gekämpft, den Vorschlag der Baudirektion von damals 119 Mio. herunterzudrücken auf 103,5 Mio., und den Objektkredit auf 91 Mio. Franken festzulegen. Damals war es eben so, dass diese 119 Mio. eine Reserve beinhalteten. Und in dieser Reserve war auch die Indexierung berücksichtigt. In der Tat ist es offensichtlich so, dass man dann vergessen hat, die Indexierung in den KR-Beschluss aufzunehmen.

Wie sieht es heute aus? Wir erhalten einen Agglo-Beitrag von über 35 Mio. Übrigens hat uns den Bund den Zahlungsplan bekannt gegeben. Wir werden diese 35 Mio. bis im Jahre 2010 im Sack haben. Das ist von Bundesrat Leuenberger schriftlich bestätigt. Wir können die Termine hundertprozentig einhalten. Wir haben ein striktes Kostencontrolling. Wir haben eine Verzichtplanung gemacht, und das ist auch völlig logisch. Wir können die Kosten einhalten. Und auch die Subventionsverfügung ist klar, sonst hätten wir die Zahlungsbestätigung des Bundes nicht erhalten. Die Beteiligung der Standortgemeinden ist unbestritten. Das ergibt sich auch aus dem Gesetz für Strassen und Wege und ist letztlich auch eine Frage der Loyalität.

Zum einstufigen Verfahren. Es war das erste grosse Projekt, bei dem wir dieses einstufige Verfahren gewählt haben. Und es hat sich bewährt. Wir können die Kos-

ten und die Termine einhalten, wir haben dieses Projekt im Griff. Wir werden hier nicht über das Ziel hinausschiessen. Und wenn man noch die Bauverzögerungen anschaut – vier Jahre Rechtsmittelverfahren – ist das auch ein Kosten treibender Faktor. Und der ganz entscheidende Vorteil – deshalb halten wir an diesem einstufigen Verfahren auch für andere Projekte fest – ist der zeitliche Vorteil. Dieser ist nicht zu unterschätzen. Er bringt viele Vorteile. Und wenn man ein minutiöses Termin- und Kostencontrolling im Hintergrund hat, funktionieren auch grössere Projekte mit diesem Verfahren problemlos.

EINTRETEN auf beide Vorlagen ist unbestritten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1624.2 – 12589

Das Wort wird nicht verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1624.6 – 12756 enthalten.

DETAILBERATUNG der Vorlage Nr. 1625.3 – 12590

Das Wort wird nicht verlangt.

- Der Rat genehmigt die Vorlage in der *Schlussabstimmung* mit 74:0 Stimmen.

409 **Änderung des Gesetzes über Denkmalpflege, Archäologie und Kulturgüterschutz (Denkmalschutzgesetz)**

Traktandum 10 – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1629.1/.2 – 12598/99), der Kommission (Nr. 1629.3 – 12702) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1629.4 – 12703).

Thomas **Lötscher** bittet den Rat um Verzeihung, wenn er an dieser Stelle nicht herunterbetet, wer alles an welchen Tagen an welchen Sitzungen worüber referiert hat. Und sehen Sie es ihm nach, wenn er nicht den ganzen Kommissionsbericht vorliest und noch ausschmückt; denn er ist überzeugt, dass alle anwesenden Politiker des Lesens mächtig sind. Natürlich weiss auch er, dass es seit einiger Zeit bei einigen Kommissionspräsidenten Sitte ist, nicht mehr enden wollende Einführungsreferate zu halten. Da er den Verdacht hegt, dass der Rat an derartigem Geplauder genau so wenig interessiert ist wie der Votant, kommt er gleich zu seiner Kommission am 14. Dezember 2006 den an Klarheit nicht mehr zu überbietenden Auftrag erteilt, zwei Stellen im Denkmalschutzgesetz anzupassen. Die Klarheit war dadurch gegeben, dass Sie uns die Änderungen wortwörtlich vorgaben, wodurch unsere Kreativität nicht eben herausgefordert wurde; dafür gestaltete sich die Arbeit umso einfacher. Diesen Auftrag haben wir entsprechend eins zu eins umgesetzt in § 2 Abs. 1, § 4 und § 25 Abs. 1 Bst. a. Im Wesentlichen geht es dabei um höhere Anforderungen für eine Unterschutzstellung. Damit soll die Position des Eigentümers, der gegen eine Unterschutzstellung ist, gestärkt werden, ohne den Denkmalschutz als solchen in Frage zu stellen, zumal der überwiegende

Teil der Unterschutzstellung mit dem Einverständnis oder sogar auf ausdrücklichen Wunsch der Eigentümerschaft erfolgt.

Unsere Kommission wäre aber nicht unsere Kommission, wenn sie nicht doch noch einen Ansatz zur Kreativität gefunden hätte. Dabei muss der Kommissionspräsident fairerweise gestehen, dass die Direktion des Innern tatkräftig mitgeholfen hat. Folgende Änderungen, die über den kantonsrätlichen Auftrag hinausgehen, sind noch enthalten:

- In § 12 wird neu die explizite Verpflichtung für die Regierung formuliert, bei der Zusammensetzung der Denkmalkommission auf eine ausgewogene Interessenvertretung zu achten. Nicht, dass dies der Regierungsrat bisher nicht schon gemacht hätte. Aber es stand ein Antrag im Raum, die Vertretung einer bestimmten Organisation im Gesetz festzuschreiben. Da dies ein Präjudiz geschaffen und weitere Begehrlichkeiten geweckt hätte, bevorzugte die Kommission die Verankerung der Ausgewogenheit.

- In § 14 Abs. 1 wird neu festgehalten, dass das Amt für Denkmalpflege und Archäologie die kantonale Fachstelle für Denkmalpflege sei. Diese Definition entspricht einem Bundesauftrag, der damit auch gleich umgesetzt ist.

Der Votant geht davon aus, dass diese zwei über den legislativen Auftrag hinausgehenden Anpassungen unbestritten sind. Hingegen war der eigentliche Ratsauftrag im Parlament bekanntlich nicht unumstritten, weil befürchtet wurde, dass mit einer Verschärfung der Schutzkriterien eine Umnutzung landwirtschaftlicher Liegenschaften inskünftig nicht mehr oder nur noch schwer möglich wäre. Thomas Lötscher kann den Rat aber beruhigen. Das bisherige Gesetz wurde schon sehr grosszügig ausgelegt zugunsten der Landwirtschaft, und das Amt für Raumplanung kann gemäss Auskunft des Amtsleiters seine bisherige Praxis im Zusammenhang mit Umnutzungen auch mit dieser Verschärfung weiterhin umsetzen. Zwei Kommissionsmitglieder wollten den parlamentarischen Auftrag nicht umsetzen und stattdessen an der ursprünglichen Fassung festhalten. Die Kommission beantragt aber grossmehrheitlich, auf die Vorlage einzutreten und ihr mit unserer Änderung in § 12 Abs. 1 zuzustimmen. Gleichzeitig sei die entsprechende Motion als erledigt abzuschreiben.

Gregor Kupper: Erhebliches Interesse oder sehr hohes Interesse – da bleibt ein grosser Ermessensspielraum. So gesehen wird wohl die Gesetzesrevision nicht allzu viele Änderungen bringen – zumindest in der heutigen Zeit. Es geht hier auch nicht um eine Vorlage, die kostenmässig wahnsinnig interessant ist. Sondern es geht eigentlich um ein politisches Signal, das gesetzt werden soll. Und zwar in der Richtung, dass der Kantonsrat weisen kann, ob er die Denkmalpflege eher restriktiv handhaben oder sie eher ausbauen will. Der Stawiko-Präsident denkt hier vor allem an die zukünftige Entwicklung. Es sind Bestrebungen im Gang, auch neuere Bauten unter Schutz zu stellen. Und wenn da politische Signale gesetzt werden, geht man mit dieser Frage vielleicht etwas sorgfältiger um. Das ist der eine Punkt. Der andere ist das, was die Regierung aufgeführt hat im Zusammenhang mit den landwirtschaftlichen Liegenschaften, die umgenutzt werden sollen. Die Stawiko ist da klar der Meinung, dass es nicht angehen kann, dass das Raumplanungsgesetz quasi durch die Hintertüre ausgehebelt wird. Deshalb zieht dieses Argument eigentlich wenig. Es zieht auch wenig, wenn bekannt ist, dass sogar der Bauernverband die Gesetzesrevision unterstützt. Die Stawiko beantragt Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung mit der Änderung der vorberatenden Kommission.

Eusebius **Spescha** stellt im Namen der SP-Fraktion den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten. Diese Gesetzesänderung ist unnötig, wenig wirksam und unterm Strich in Einzelfällen sogar kontraproduktiv. Schon bei der Erheblicherklärung hat es sich gezeigt, dass die Befürworter der Motion von falschen Voraussetzungen ausgehen. Das Unterschutzstellungsverfahren und die Tätigkeit der Denkmalpflege wurden nämlich primär als Schikane dargestellt und deshalb eine Einschränkung gefordert. Denkmalpflege dient aber dem Erhalt des kulturell und heimatkundlich wertvollen Baukulturguts. Ohne diesen Schutzwillen gäbe es heute die halbe Altstadt von Zug, die meisten Stadttürme, aber auch viele kulturhistorisch interessante landwirtschaftliche Bauten nicht mehr. Der Bericht der Regierung macht Folgendes klar:

1. Im Kanton Zug wurde und wird mit Unterschutzstellungen nicht übermarcht.
2. Die Anzahl Unterschutzstellungen nimmt sachlich begründet kontinuierlich ab.
3. Die Summe der ausbezahlten Beiträge ist im Laufe der Jahre erheblich gesunken.
4. Mit Annahme der Vorlage würden Unterschutzstellungen erheblich erschwert, d.h. es wird wertvolles Baukulturgut – auch aus neuerer Zeit – verloren gehen.
5. In der Landwirtschaft konnten im Zusammenwirken von Raumplanung und Denkmalpflege in einigen landschaftspflegerisch bedeutsamen Fällen gute Lösungen für den Erhalt der Baute gefunden werden.

Was also soll diese Gesetzesänderung? Diese Motion wurde im Übereifer geboren und mit wenig Sachkenntnis auf den Weg gebracht. Bereiten wir dem Spuk ein schnelles Ende, treten wir auf diese Vorlage gar nicht erst ein. Die Regierung ist dagegen; die Mehrheit der Gemeinden ist dagegen; die relevanten Fachverbände sind dagegen. Es fehlt nur noch, dass der Kantonsrat auch dagegen ist.

Hanni **Schriber-Neiger** erinnert daran, dass die vorliegende Motion mit einem Zufallsmehr von einer Stimme (35:34) vom Kantonsrat am 14. Dezember 2006 erheblich erklärt wurde. Bei dieser knappen Ausgangslage sieht die AL-Fraktion unter anderem keinen klaren Auftrag vom Parlament. Da im Kommissionsbericht die Gründe für Nicht-Eintreten nicht erwähnt sind, möchte die Votantin sie hier noch kurz darlegen:

- Aus den Vernehmlassungsantworten ist ersichtlich, dass sich mehr als die Hälfte gegen eine Teilrevision aussprechen, insbesondere auch die grossen Gemeinden wie Zug, Cham, Hünenberg und Baar.
- Das geltende Denkmalschutzgesetz hat sich bisher gut bewährt; die heutige Praxis ist angemessen und hat nicht zu einer Vielzahl neuer geschützter Denkmäler geführt.
- Auch die Kostenentwicklung ist tendenziell rückläufig und zeigt auch in diesem Bereich keinen Handlungsbedarf.

Eine Verschärfung des heutigen Denkmalschutzgesetzes ist nicht nötig, da zum Unterschied zu «sehr hoch» das absolut Exklusive gemeint ist, mit dem bisherigen Begriff «besonders» eben das Spezielle im Allgemeinen. Damit ist ein Objekt gemeint, das nicht unbedingt für sich allein, aber als Teil einer Gruppe, eines Ensembles wichtig ist. Ein ortstypisches Bauernhaus oder auch Nebengebäude zum Beispiel hat vielleicht für sich keinen sehr hohen Wert, ist aber als Teil der Bauernhauslandschaft wichtig und darum etwas Besonderes. Das «Besondere» entspricht einem breiteren Denkmalverständnis als der Begriff «sehr hohe».

Eine Qualität der Kulturlandschaft im Kanton Zug besteht in der Vielfalt der Bau- und Denkmäler, von denen bis jetzt gut 400 als Schutzobjekte erfasst sind. Dies entspricht bescheidenen 1,7 % des Baubestands. Verglichen mit anderen Kantonen ist

dieser Anteil sehr klein. Bescheidene Gebäude oder neuere Bauten können genau so bedeutend sein wie berühmte Kulturdenkmäler aus früheren Zeiten. Zu diesem Reichtum gilt es Sorge zu tragen, und daher spricht sich die AL-Fraktion gegen eine Verschärfung der Unterschutzstellung aus. Sie ist daher für Nichteintreten und schliesst sich der SP-Fraktion an.

Thomas **Villiger** weist darauf hin, dass der Kommissionspräsident das Wichtigste schon ausgeführt hat; er kommt zur Sache. Die SVP steht einstimmig hinter dem Antrag der Kommission. Insbesondere befürworten wir auch § 12 Abs. 1 in der Vorlage. Es ist wichtig, dass die Denkmalkommission ausgewogene Interessen vertritt und daher auch so zusammengesetzt wird. Der Votant bittet den Rat um Unterstützung des Kommissionsantrags.

Daniel **Abts** Rede wird im Verhältnis gleich gross sein wie die Auswirkungen der vorliegenden Gesetzesänderung. Er ist in 36 Sekunden fertig! – Die vorgeschlagenen Anpassungen werden in der praktischen Handhabung keine grossen Änderungen auslösen. Eine Ausnahme bilden die sich in der Landwirtschaftszone befindenden Objekte. Die FDP-Fraktion teilt die Ansicht, dass das Denkmalschutzgesetz nicht als «Umnutzungshintertürchen» ausgenutzt werden soll. Alte Bauten mit sehr hohem Wert sollen auch in Zukunft unter Schutz gestellt werden können. Neuere Bauten mit hohem architektonischem Wert verdienen ebenfalls Anerkennung, sollen aber nach dem Verständnis der FDP nicht als Denkmal klassifiziert werden. – Die FDP-Fraktion unterstützt die Anträge der vorberatenden Kommission und der Stawiko und wird auf die Vorlage eintreten.

Heini **Schmid** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er ist Eigentümer eines denkmalgeschützten Gebäudes und Mitglied des Vereins für Denkmalschutz. Im Namen der CVP-Fraktion beantragt er, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Version der Kommission zuzustimmen. – Die CVP Fraktion macht sich keine Illusionen, was die Auswirkungen dieser Gesetzesrevision anbetrifft. Die Unterschutzstellungspraxis wird sich kaum verändern, wurde doch schon heute ein strenger Massstab angewendet. Trotzdem hofft die CVP, dass diese Revision in Bezug auf zwei Aspekte Wirkung zeigen wird:

Bei der Unterschutzstellung von Bauten neueren Datums erwarten wir von der Denkmalkommission und dem Regierungsrat insbesondere bei Unterschutzstellung gegen den Willen der Eigentümer höchste Zurückhaltung. Es darf nicht sein, dass diejenigen Bauherren, die sich für gute Architektur einsetzen, später dafür bestraft werden, wenn sie eine neue Baute erstellen wollen. Wir leben zum Glück in einem dynamischen Kanton, und für die CVP ist das Bestehende nicht a priori besser als das Neue.

Bei der Zusammensetzung der Denkmalkommission soll nun ausdrücklich auf eine ausgewogene Interessenvertretung geachtet werden. Falls diese Kommission einseitig besetzt ist, nützen uns alle Gesetzesänderungen nichts, da erst die Praxis unbestimmte Rechtsbegriffe konkretisiert. Es ist darum wichtig, dass auch Vertreter, welche die Interessen der betroffenen Eigentümer berücksichtigen, in dieser Kommission Einsitz haben.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Regierungsrat in Zukunft vermehrt darauf zu achten, dass er seine im Rahmen von Motionsbeantwortungen gemachten Zusicherungen auch einhält. Es kann ja nicht sein, dass der Kantonsrat auf Grund von

der Regierung gemachten Zusagen eine Motion nicht erheblich erklärt, die Versprechungen aber dann nicht umgesetzt werden. Die CVP war darum sehr erstaunt, dass der Regierungsrat in seiner Vorlage über die Zusammensetzung der Denkmalkommission kein Wort verlor, obwohl er in der Motionsbeantwortung eine Gesetzesänderung in diesem Bereich angekündigt hat.

→ Der Rat beschliesst mit 53:19 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

Manuela **Weichelt-Picard**, Direktorin des Innern, möchte nach dem Eintreten noch einige generelle Anmerkungen machen. Der Regierungsrat lehnte in seinem Bericht und Antrag vom September 2006 die damalige Motion ab und beantragte, dass letztlich eine Verschärfung der Unterschutzstellung teilweise erheblich zu erklären sei. Er hätte es vorgezogen, die heutige Anforderung von «besonderem» auf Gesetzesstufe näher zu umschreiben. Das Parlament beauftragte die Regierung dann im Dezember 2006 mit der hier vorliegenden Teilrevision. Die Regierung – folgsam wie immer – kam ihrem Auftrag nach und verabschiedete den vorliegenden Bericht und Antrag innert einem Jahr nach Erheblicherklärung der Ziffer 1 der Motion.

Die Direktorin des Innern möchte einige wenige Anmerkungen zu den Voten machen. Die Revision *wird* selbstverständlich einige Auswirkungen auf die Unterschutzstellung haben. Wie viel, ist heute wirklich noch nicht klar. Aber es wird durch die verschärfte Praxis weniger Unterschutzstellungen geben. Es wird vor allem Leute treffen, die von sich aus ihre historisch wertvolle Liegenschaft unter Schutz gestellt haben möchten. Bei den Bodendenkmälern wird es keine Auswirkungen geben.

Zu den Baudenkmalern ausserhalb der Bauzone. Das sind Bauten, die sich auf Grund der veränderten wirtschaftlichen Rahmenbedingungen nicht mehr im ursprünglichen Sinn genutzt werden können, z.B. die Brennhäuser. Da eine Anmerkung zu Gregor Kupper. Aus raumplanerischer Sicht sind zonenfremde Nutzungen in der Regel nicht erwünscht. Das stimmt. Nur, das Bundesgesetz im Bereich der Raumplanung sieht explizit eine Ausnahmemöglichkeit vor, die in direkten Zusammenhang mit dem Denkmalschutz gestellt ist. Es müssen zwei Bedingungen für die Zweckänderung erfüllt sein: Die zuständige Behörde muss die Baute als schützenswert anerkannt und unter Schutz gestellt haben, und der dauernde Erhalt kann nicht mehr anders sichergestellt werden. Dies ist in der Raumplanungs-Gesetzgebung des Bundes so vorgesehen. Es geht also nicht um die Aufhebung der Raumplanungsgesetzgebung.

Wir geben offen zu, dass wir auf Grund des Drucks der wirtschaftlichen Flexibilisierung der Landwirtschaft auch mal ein Objekt unter Schutz gestellt haben, das nicht über alle Zweifel erhaben war, so dass auf Antrag der Eigentümerschaft eine raumplanerische Ausnahmewilligung zur Umnutzung möglich wurde. Die Landwirte trifft die Revision vermutlich am deutlichsten, wie dies die Regierung in ihrem Bericht und Antrag ausgeführt hat.

Soweit zu den Auswirkungen der Teilrevision, welche die Regierung im Auftrag des Parlaments umgesetzt hat. Die Regierung beantragt Zustimmung zur Vorlage und auch zum Antrag der vorberatenden Kommission.

DETAILBERATUNG

I. § 2 Abs. 1

Hanni **Schriber-Neiger** stellt gleich alle drei Detailanträge zusammen. Es geht um die gleichen Wortspielereien, so dass man hier pauschal argumentieren kann. Bei den §§ 2 und 25 geht es um die Begriffe «sehr hohen» und «besonderen». *Wir beantragen, die alte Formulierung gemäss geltendem Recht nicht abzuändern und somit statt «sehr hohen» wie bisher einen «besonderen» wissenschaftlichen, kulturellen oder heimatkundlichen Wert zu verlangen.*

Der nächste Antrag betrifft § 4. *Wir beantragen hier, die alte Formulierung gemäss geltendem Recht nicht abzuändern, und somit statt ein «sehr hohes» wie bisher ein «erhebliches» öffentliches Interesse zu verlangen.*

Alois **Gössli** hält fest, dass sich die SP-Fraktion den Anträgen der AL-Fraktion anschliesst.

Thomas **Lötscher** möchte nochmals daran erinnern, dass diese drei Anträge genau das Kernstück ausmachen. Sie haben sich vorhin mit 53:19 Stimmen für Eintreten ausgesprochen. Die Konsequenz wäre, dass Sie den Auftrag, den uns dieser Rat 2006 gegeben hat, jetzt umsetzen, das heisst, diese drei Anträge ablehnen sollten.

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion zu § 2 Abs. 1 mit 48:19 Stimmen ab.

§ 4

→ Der Rat lehnt den Antrag der AL-Fraktion mit 55:19 Stimmen ab.

2. Abschnitt § 12 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass der Antrag der vorberatenden Kommission auf S.6 der Kommissionsvorlage (Nr. 1629.3 – 12702) aufgeführt ist.

→ Der Rat ist mit dem Kommissionsantrag einverstanden.

§ 14

Hanni **Schriber-Neiger** verzichtet hier auf eine Abstimmung und zieht den Antrag der AL-Fraktion zurück.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1629.5 – 12757 enthalten.

410 **Interpellation von Eusebius Spescha und Christina Bürgi Dellsperger betreffend Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ) – Teilschule Zug**

Traktandum 11 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1585.2 – 12639).

Eusebius **Spescha** dankt der Regierung für die im ersten Teil sehr aussagekräftige Interpellationsantwort. – Die PHZ mit den drei Standorten war und ist ein richtiger Schritt in der Entwicklung der Lehrerinnen- und Lehrerausbildung der Zentralschweiz. Allerdings zeigt es sich auch – und dies war zu erwarten –, dass die heutige Struktur erhebliche Mängel aufweist. Von aussen erhält man manchmal den Eindruck, dass von den drei Teilschulen viel mehr Energie darauf verwendet wird, sich gegenseitig abzugrenzen und zu rivalisieren, statt sich auf die Zusammenarbeit und die Entwicklung eines gemeinsamen Profils zu konzentrieren. Und wenn man die komplizierte Führungsstruktur der PHZ Teilschule Zug anschaut, so glaubt man manchmal schon zu träumen, allerdings einen schlechten Traum.

Offensichtlich hat dies der Konkordatsrat erkannt und eine entsprechende Analyse machen lassen. Dies begrüssen wir. Allerdings, wenn wir die Eckwerte für die Planung anschauen, sind wir nicht überzeugt, ob die ganze Tragweite des Problems erkannt ist. Der Status quo und die regionalen Verbindlichkeiten scheinen uns noch zu dominant zu sein.

Eine starke PHZ mit drei Teilschulen erachten wir regionalpolitisch als wünschenswert. Die PHZ steht aber in gesamtschweizerischer Konkurrenz, d. h. sie muss als Ganzes überzeugen. Deshalb müssen auch die drei Teilschulen ihre Profile ergänzend aufeinander abstimmen und eine gesamthaft gute Leistung erbringen. Die Mitarbeitenden, aber vor allem das Kader, müssen eine Gesamtidentität entwickeln. Die PHZ mit drei Teilschulen wird nur eine Chance haben, wenn eine überzeugende und offensive Strategie für die Gesamtschule eingeschlagen wird. Da würden wir uns wünschen, dass Bildungsdirektion und Regierung mehr Dampf aufsetzen.

Sehr erstaunt ist der Votant über die Ausführungen zu den Finanzen. Es ist sicher so, dass die Ermittlung der Gesamtkosten eines einzelnen Produkts in einer Produktionsfirma schwierig sein kann. Aber bei einer Schule ist dies eine einfache Geschichte. Man muss die gesamten relevanten Kosten zusammenzählen und dann durch die Anzahl Studierende teilen. Und schon hat man die Kosten pro Studierende. Auch wenn offensichtlich die drei Teilschulen noch nicht in der Lage sind, die gleichen Kosten zusammenzuzählen, so lässt sich doch sagen, dass die Differenz von Zug zu Luzern zu hoch ist. Es ist zu befürchten, dass die private Trägerschaft der Teilschule Zug nicht nur sehr ineffizient ist, sondern uns auch noch viel Geld kostet.

Es mag Gründe geben für unterschiedliche Kosten an den drei Standorten. Grösser als 10 bis maximal 20 % dürften diese aber nicht sein. Wenn das Konzept mit drei Teilschulen eine Zukunft haben soll, so ist auch eine Klärung im finanziellen Bereich notwendig. Für eine Teilschule Zug können wir zwar *etwas* mehr Geld ausgeben, aber ganz sicher nicht *viel* mehr Geld.

Philipp **Röllin** legt zuerst seine Interessenbindung offen. Er unterrichtet an der Fachmittelschule in Zug und wir geben jedes Jahr ca. 10 bis 20 Schülerinnen und Schüler an die PHZ ab. In Zukunft werden es sogar eher etwas mehr sein.

Eine Pädagogische Hochschule mit drei Teilschulen in Luzern, Goldau und Zug, die sich gegenseitig konkurrenzieren und Studierende abwerben; ist dies eine

Fehlplanung? Diese Frage muss einleitend erlaubt sein. Eine PHZ an drei Standorten macht die strategische Steuerung durch den Konkordatsrat und die operative Führung durch die Direktionen sicher zu einer äusserst anspruchsvollen Arbeit. Immerhin will die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz die Betriebs- und Führungsstrukturen der PHZ nun optimieren und hat dafür eine Projektgruppe eingesetzt. Reichlich spät, wie wir meinen, aber es ist ein Silberstreifen am Horizont. Der Kantonsrat hat sich für einen Standort Zug entschieden. Ein kleiner Standort ist teurer als ein grosser wie in Luzern. Das Bekenntnis zum Standort Zug war darum auch eines zu höheren Kosten. Trotzdem finden wir es befremdend, dass es scheinbar nicht möglich ist, klare Kostenvergleiche zu machen, weil offenbar unterschiedliche Erhebungen als Grundlage dienen. Immerhin laufen die PHZs jetzt schon mehrere Jahre und die Aufbauarbeit sollte einmal abgeschlossen sein. Wir begrüssen es sehr, dass nun endlich eine Klärung der Führungsstrukturen und eine Bereinigung der finanziellen Abläufe bevorstehen. Gerade die PH-Zug mit einer privaten Trägerschaft und einem Stiftungsrat ist ein sehr spezielles Konstrukt und eigentlich hat der Kanton Zug als Finanzgeber überhaupt keinen direkten Einfluss.

Vielleicht müsste in der Zentralschweiz auch eine einheitlichere Handhabung der Aufnahmebedingungen für Studierende diskutiert werden. Im Moment sind diese sehr unterschiedlich, und es gibt keine klaren Richtlinien. Aus reinen Überlebensgründen wollen die einzelnen Hochschulen möglichst viele Studierende aufnehmen, und sie können dies mittels Sonderbehandlungen offenbar auch erreichen.

Zug – und das ist wichtig zu bemerken – hat zwei sehr gut funktionierende Forschungsinstitute, die schweizweit Beachtung finden und auch finanziell etwas einbringen. Der Gesamtumsatz des Bereichs Forschung und Entwicklung in Zug beläuft sich auf 1,740 Mio. Franken im Jahr 2007. Die Gewinne bleiben in den Instituten und dienen zur Finanzierung von weiteren Entwicklungen und zum Risikoausgleich. Es geht nun darum, diese gut funktionierenden Institute so zusammenzubringen, dass sie gemeinsam das ganze PHZ-Konstrukt tragen und sich nicht mehr konkurrenzieren müssen.

Silvia **Thalmann** legt zuerst ihre Interessenbindung offen. Sie ist Mitglied des Verwaltungsrats der Schulen St. Michael. – Die Antwort des Regierungsrats ist knapp ausgefallen und liegt auch schon eine ganze Weile zurück – datiert 26. Februar. In diesem Sinn können wir eigentlich schon vorausschauend mit Interesse die weiteren Entwicklungen zur Kenntnis nehmen, die uns der Regierungsrat sicher bald vorlegen wird.

Ein kurzer Blick zurück. Der Ausbau der PHZ war nicht einfach. Es war ein Zusammenraufen und -kommen der Zentralschweizer Kantone mit dem klaren Bekenntnis zu drei Teilschulen. Diese haben eine grosse Teilautonomie, und das führte zu Schwierigkeiten. Nach fünf Jahren Konkordat hat dies der Regierungsrat erkannt und er hat eine Analyse in Auftrag gegeben. Die Ergebnisse liegen vor und weisen darauf hin, dass man eine Veränderung in der Führungsstruktur vornehmen wird. Wie diese Veränderung aussehen wird, diese Antwort sollte im Sommer vorliegen. Dieser eine Punkt ist vom Regierungsrat erkannt.

Ein weiterer Punkt, der von CVP und Stawiko bereits sehr lang moniert worden ist, ist die Kostenstruktur. Es liegt bis heute wirklich kein Kostensystem vor, das vergleichbare Daten aufweist. Dies ist auch für uns alle sehr schwer verständlich. Und wir bitten den Regierungsrat eindringlich, bei diesem Punkt Druck zu machen, damit diese Daten vorliegen und dann mit gleich langen Spiessen diskutiert werden

kann. – Die Votantin dankt dem Regierungsrat für den Einsatz, den er für diese Pädagogische Hochschule leistet.

Bildungsdirektor Patrick **Cotti** dankt dem Rat für die ständig wiederkehrende Unterstützung auch in Form von Interpellationen, die das Thema der PHZ immer wieder in den Fokus rücken und damit dem Votanten als Mitglied des Konkordatsrats auch den Rücken stärken. Es ist tatsächlich so, wie die Vorrednerinnen und Vorredner gesagt haben: Die Kosten stehen zentral im Fokus. Die Schulen St. Michael AG hat wesentlich zur Positionierung der PHZ Zug beigetragen. Es war keine Fehlplanung, wie es Philipp Röllin gesagt hat, sondern eher eine politisch verträgliche Wiedergeburt eines Zentralschweizer Neulings auf Grund der verschiedenen Seminarien, die wir hatten. Und es war ein Zusammenraufen, wie Silvia Thalmann gesagt hat, dass es überhaupt zu einer Lösung kam auf Hochschulniveau.

Wir stehen in einem Überlebenskampf. Es gibt in der Schweiz 13 PHs. Die PH Zentralschweiz ist eine davon. Sie ist die drittgrösste neben Bern und Zürich. Und sie hat ihr Profil im Wesentlichen dadurch erhalten, dass die einzelnen Standorte für die PH gekämpft haben. Sie hat aber auch sehr viel Energie verloren in einem kombattanten Kampf und durch die Profilierung der einzelnen Schulen. Wir haben von Philipp Röllin gehört, wie die Zuger Institute mit wesentlich kleineren Beiträgen als diejenigen in Luzern zu wesentlich grösseren Ergebnissen gelangt sind.

Es lag viel Optimismus in der Gründung der PHZ, und der Bildungsdirektor glaubt, auch im Namen des Bildungsrats sagen zu können, dass wir uns auf einem guten Weg befinden. Der Optimierungsvorschlag soll Ende Sommer zur Diskussion im Konkordatsrat vorliegen. Er soll dann schliesslich den Regierungen und Parlamenten der sechs beteiligten Kantone vorgelegt werden. Es soll ein Vernehmlassungsverfahren laufen, das im Herbst startet. Und die Umsetzung der veränderten Führungsstruktur ist aus heutiger Sicht auf 2010 geplant.

Wenn Patrick Cotti nun auf Kennzahlen hinsteuern will, so kann er dem Rat sagen, dass es eine Untergruppe zur Optimierung der Finanzen gibt. Eine Kostenanalyse und ein neues Finanzierungsmodell sollen angedacht werden. Es gibt eine Ist-Analyse der Finanzsituation der PHZ und ihrer Teilschulen. Relevante Kennzahlen zur Steuerung werden aufgearbeitet, und es soll ein Soll-Finanzierungsmodell für eine optimierte PHZ unter einer Trägerschaft mit einem Direktor vorliegen. Wenn wir die Datengrundlage betrachten, die zu Recht kritisiert wurde und auch vom Votanten und anderen im Konkordatsrat kritisiert wird, so ist sie eben nicht so einheitlich. Zwar gibt es einheitliche Kostenrechnungen je Teilschule, aber in der Praxis werden diverse Tatbestände unterschiedlich behandelt. Es gibt unterschiedliche Anforderungen der einzelnen Trägerschaften – wir haben hier in Zug eine private Trägerschaft – die nach ihren Modellen vorgehen. Es werden jetzt grosse Kostenblöcke direkt auf die einzelnen Leistungsbereiche umgelegt, und es soll nun die Ermittlung relevanter Kennzahlen stattfinden können.

Wenn man die heute vorliegenden Zahlen anschaut, sieht man, wenn man eine Vollkostenrechnung macht (Betriebs- und Infrastrukturkosten), dass das in Luzern zum jetzigen Zeitpunkt pro Studierender oder Studierendem 32'571 Franken ausmacht; in Zug 42'379 Franken, wobei im Bericht noch 45'2443 Franken erwähnt sind. Sie sehen, dass Unsicherheiten vorliegen. Der Bericht wurde im Februar verfasst und jetzt im Mai haben wir schon wieder andere Zahlen. In Schwyz liegt der Betrag bei 47'844 Franken Bruttokosten pro Ausbildung. Die wesentlichen Unterschiede liegen darin, dass die Raumkosten einen erheblichen Teil der Differenzen bei den Bruttokosten pro Studierendem verursachen. Luzern rechnet mit einer Quadratmeterfläche pro Studierender/Studierendem, die etwa nur halb so gross ist

als in Zug. Es ist klar: Grosse Schulen mit mehr Studierenden können dichter fahren als kleinere Schulen. Es ist nicht so, dass die private AG in Zug hier einen besonders grossen Wasserkopf herangezüchtet hat, wie dies moniert wurde. Wenn Sie im Tätigkeitsbericht der PHZ nachschauen, sehen Sie, dass gerade der Bereich der Administration bei der PHZ Zug den kleinsten Teil ausmacht. Wir haben 30 % Administration und technisches Personal im Gegensatz zu 35 % in Schwyz und 34 % in Luzern. Der Unterschied liegt also vorwiegend bei den Raumkosten. Denken Sie auch daran, dass der Kanton rund 20 Mio. investiert hat, der Kanton Schwyz 30 Mio.; Luzern arbeitet zurzeit noch in Gebäuden, die der PH Luzern sehr günstig vermietet werden. Dort ist ein Neubau geplant, womit sich die Kosten dort auch ändern würden.

Gegenüber dem Personal ist zu sagen, dass es bei solchen Prozessen immer Unsicherheiten gibt, wie sich alles entwickelt. Gibt es die drei Standorte weiterhin? Gibt es grosse Veränderungen? Der PHZ-Konkordatsrat hat klar ja zu den drei Standorten gesagt. Sie stehen nicht zur Diskussion.

→ Kenntnisnahme

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass er aus zeitlichen Gründen das Traktandum 17 vorziehen möchte.

→ Der Rat ist einverstanden.

411 **Interpellation von Eric Frischknecht betreffend Verbrauch von Recyclingpapier in der Zuger kantonalen Verwaltung**

Traktandum 17 – Es liegt vor: Antwort des Regierungsrats (Nr. 1581.2 – 12673).

Eric **Frischknecht** weist darauf hin, dass die Frage von Benützung von Altpapier an Bedeutung gewinnt, denn wir sind weit entfernt vom papierlosen Bürobetrieb. Im Gegenteil: Unser Papierverbrauch ist im Steigen begriffen. Der Votant möchte dem Regierungsrat gratulieren, danken und eine Anregung formulieren.

Er gratuliert der Regierung für ihren grossen Einsatz von FSC-Papier. Ein Anteil von 95 % ist eindeutig beachtlich. Ihm liegen unterdessen die Vergleichszahlen bei 50 grossen Banken, Versicherungen und Telecom-Betreibern vor. Diese Betriebe verbrauchen alleine ca. 12 % des grafischen Papiers in der Schweiz. Laut einer Umfrage aus dem Jahr 2007 setzen diese 50 Unternehmen rund 30 % FSC-Papier und daneben über 50 % Papier ein, welches aus nicht zertifizierten Frischfasern besteht. Da ist der Kanton Zug mit seinem dreifachen Anteil an FSC-Papier bereits vorbildlich und Eric Frischknecht hofft, er macht weiter so.

Nun zum Dank. Er dankt der Regierung für ihre Bereitschaft, ausserhalb des Druckpapiers vermehrt Recycling-Papier zu benützen und den damit befassten zentralen Stellen entsprechende Weisungen zu geben. Das ist natürlich sehr wichtig, denn wir können nicht das von den Schülern und Schülerinnen sowie von den Haushalten eingesammelte Altpapier immer in die Ostländer transportieren, um dort Recycling-Papier herzustellen. Wir müssen dieses Papier möglichst im eigenen Land verarbeiten und wieder benützen – in welcher Form auch immer. Auf Grund der Bereitschaft der Regierung, ausserhalb der Papiere für die Drucker ver-

mehrt Altpapier-Erzeugnisse einzusetzen, geht der Votant davon aus, dass der Anteil an Altpapier beim gesamten Papierverbrauch noch steigen wird.

Nun zur Anregung. Laut Fachleuten gibt es einerseits sehr grosse Unterschiede innerhalb der Papierarten. Eric Frischknecht zitiert hier Fachleuten, die im Auftrag von WWF Schweiz und der Fachorganisation FSC Schweiz die erwähnte Umfrage bei den Grossbanken usw. gemacht haben: «Innerhalb der Gruppe der Umweltschutzpapiere und innerhalb der Gruppe der FSC-Papiere gibt es grosse Unterschiede bezüglich Umweltbelastung.» Oder sie sagen auch: «Es gibt mittlerweile Recycling-Papiere, die über 100 Jahre archivierbar sind.» Sie empfehlen deshalb, Papiervergleiche zu machen mit wichtigen ökologischen Kriterien oder Ökobilanzen als Entscheidungsgrundlagen, denn damit kann man die ökologisch besten Papiere für den jeweiligen Zweck auswählen. Es ist klar, dass die Zuger Regierung keinen Papierfachmann anstellen kann, um die anzuschaffenden Papierqualitäten zu prüfen. Aber die gleiche Frage stellt sich jeder Kantons- und Stadtregierung, welche die Nachhaltigkeit ihres Papierverbrauchs prüfen und die Öko-Bilanz beachten möchte. Daher würde es Sinn machen, dass sich mehrere Behörden hie und da zusammensetzen würden, um die aktuell auf dem Markt käuflichen Papiere durch Fachleute begutachten zu lassen. Dies würde übrigens auch gut der Haltung der Regierung entsprechen, welche bereits 1988 sagte und diese Haltung bei ihrer Antwort bekräftigt hat: «Wir sind bestrebt, die vermehrte Verwendung von Recycling-Papier zu fördern und durchzusetzen. Die Staatskanzlei wird die Entwicklung auf diesem Sektor aufmerksam weiterverfolgen.»

→ Kenntnisnahme

412 **Nächste Sitzung**

Donnerstag, 12. Juni 2008